



Erfolge liberaler Landespolitik 2006 – 2010

Eine Broschüre der
FDP/DVP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis

<i>Innenpolitik</i>	<i>S. 3</i>
<i>Justiz</i>	<i>S. 8</i>
<i>Integration</i>	<i>S. 10</i>
<i>Wirtschaft</i>	<i>S. 11</i>
<i>Europa</i>	<i>S. 15</i>
<i>Bildungspolitik</i>	<i>S. 16</i>
<i>Hochschulpolitik</i>	<i>S. 20</i>
<i>Gleichstellung</i>	<i>S. 24</i>
<i>Sozialpolitik</i>	<i>S. 25</i>
<i>Verkehrspolitik</i>	<i>S. 27</i>
<i>Umweltpolitik</i>	<i>S. 28</i>
<i>Agrarpolitik</i>	<i>S. 29</i>

Herausgeber:

FDP/DVP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg

Konrad-Adenauer-Str. 12

70173 Stuttgart

Tel.: 0711 / 2063-625

Email: post@fdp.landtag-bw.de

Fax: 0711 / 2063-610

Web: www.fdp-dvp-fraktion.de

Stand: August 2010

Diese Veröffentlichung der FDP/DVP-Fraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Innenpolitik

Nach einer sehr positiven Entwicklung in den Jahren 2006 und 2007 hatten sich in der zweiten Jahreshälfte 2008 infolge der **weltweiten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise** auch in Baden-Württemberg die Perspektiven wirtschaftlicher Entwicklung dramatisch verschlechtert. Das Jahr 2009 brachte einen Rückgang der Wirtschaftsleistung, wie ihn die Bundesrepublik Deutschland und insbesondere das Land Baden-Württemberg noch nicht erlebt hatte. Auch wenn sich jetzt, zur Jahresmitte 2010, die Anzeichen mehren, dass die Wirtschaft in diesem Jahr wieder ein solides Wachstum erreichen dürfte, besteht kein Zweifel: Die Wirtschaftskrise ist keineswegs endgültig überwunden und es wird Jahre dauern, bis das Niveau des Jahres 2008 wieder erreicht wird.

Zwangsläufig schlägt sich diese Entwicklung auch in den **Steuereinnahmen des Landes** nieder: Der Etat des Jahres 2009 konnte – trotz Steuermindereinnahmen von mehr als zwei Milliarden € - wie im Jahr 2008 ohne neue Kredite ausgeglichen werden, weil eine sparsame Haushaltsführung in den Jahren zuvor zur Bildung von Rücklagen genutzt worden war, die jetzt aufgelöst werden konnten, soweit sie nicht für bestimmte Zwecke (für die Qualitätsoffensive Bildung, für den Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinkinder oder für Stuttgart 21) gebunden sind.

2010 und 2011 aber war ähnliches nicht mehr möglich: trotz großer Einsparanstrengungen wird es eine Nettokreditaufnah-

me in der Größenordnung von 2,5 Mrd. € (2010) bzw. 2,0 Mrd. € (2011) geben müssen.

Um dazu beizutragen, die Wirtschaftskrise rasch zu überwinden und den Arbeitsmarkt zu stabilisieren, hat das Land – in Umsetzung und Ergänzung der Programme des Bundes – ein **Zukunftsinvestitionsprogramm** und ein **Landesinfrastrukturprogramm** aufgelegt, das unter Einschluss kommunaler Komplementärmittel in den Jahren 2009 und 2010 ein Volumen von insgesamt mehr als 2,1 Mrd. € aufweist. Die Sanierung von Bildungseinrichtungen steht sowohl im kommunalen wie im Landesteil dieser Programme im Vordergrund. 499 Mio. € stehen den Kommunen vorrangig für die energetische Sanierung von Schulen (einschließlich der Schulen in freier Trägerschaft) zur Verfügung; 257 Mio. € für Baumaßnahmen an Hochschulen und Universitätskliniken.

Wir haben großen Wert auf eine **kommunalfreundliche und unbürokratische Ausgestaltung** dieser Programme gelegt: Im Rahmen der (bundes-)gesetzlichen Vorgaben entscheiden die Kommunen selbst, für welche Sanierungsmaßnahmen an Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen die Mittel eingesetzt werden; die Zuweisung der Mittel erfolgt über **Pauschalen**, die nach der Zahl der Kinder (für die Bildungsinfrastruktur) bzw. der Einwohner (für die allgemeine Infrastruktur) berechnet sind.

Aufgrund dessen sind diese Programme im Vergleich aller Länder am schnellsten auf den Weg gebracht und in Aufträge

für Handwerk und Mittelstand umgesetzt worden.

Eine dauerhafte Belastung des Landeshaushalts soll damit nicht verbunden sein: Sowohl für Investitionen des Landes wie für die Bezuschussung kommunaler Investitionen über den kommunalen Investitionsfonds des Landes (KIF) soll gelten, dass jetzt zusätzlich realisierte Vorhaben durch geringere Aufwendungen in den Jahren 2011 bis 2013 kompensiert werden, so dass das gesamte Programm **über einen Fünf-Jahres-Turnus hinweg haushaltsneutral** ausgestaltet wird.

Niemand kann Garantien dafür geben, in wie weit dieses Programm dazu beiträgt, den wirtschaftlichen Abschwung abzumildern und möglichst rasch wieder auf einen Pfad positiver Wirtschaftsentwicklung zurückzufinden. Untätigkeit aber konnte keine vernünftige Alternative sein. Die FDP/DVP hat aber in besonderem Maße darauf hingewirkt, dieses Programm so auszugestalten, dass es mit den grundsätzlichen Zielen liberaler Haushalts- und Finanzpolitik vereinbar ist.

Denn wir wollen möglichst rasch wieder dahin kommen, die **Haushalte des Landes** so zu gestalten, dass sie **ohne Kreditaufnahmen** ausgeglichen werden können.

Es ist deshalb uneingeschränkt positiv zu beurteilen, dass es im Zuge der Arbeit der **Föderalismuskommission II** doch noch gelungen ist, Regelungen zur Begrenzung der Verschuldung (die sog. „**Schuldenbremse**“) ins Grundgesetz aufzunehmen. Haushalte im Normalfall (also abgesehen von

Katastrophen und schweren Rezessionen) ohne Kreditaufnahme ausgleichen zu müssen, wird für alle Länder bis 2020 verbindlich.

Das Land Baden-Württemberg muss den Ehrgeiz haben, anderen Ländern voranzugehen und das Ziel der Neuverschuldung Null, das wir 2008 und 2009 schon erreicht hatten, nicht erst 2020, sondern deutlich früher wieder zu erreichen.

2012/13 wird es noch nicht möglich sein, vollständig auf eine Nettokreditaufnahme zu verzichten. Der Haushalt muss aber in diesen Jahren durch **Konsolidierungsschritte in Milliardenhöhe** wieder deutlich an das Ziel einer **Neuverschuldung Null** herangeführt werden, das es dann **2014/15** wieder zu erreichen gilt. Gleichzeitig muss die Selbstverpflichtung des Landes, die in der Krise aufgenommenen neuen Schulden **innerhalb von sieben Jahren wieder zu tilgen**, konsequent umgesetzt werden.

Die Motive der **Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit** erfordern es, unsere Politik so zu gestalten, dass sie nicht dauerhaft zu Lasten künftiger Generationen geht.

Generationengerechtigkeit hat es auch erfordert, endlich Vorsorge für künftige Pensionsleistungen zu treffen. Die FDP/DVP hat deshalb seit langem darauf gedrängt, für neu einzustellende Beamte einen **Pensionsfonds** zu bilden, um die Versäumnisse der 70er Jahre, die den Landshaushalt heute so hart treffen, nicht zu wiederholen. Denn die steigenden Pensionsleistungen

sind im wesentlichen verursacht durch Stellenvermehrungen, die – schwerpunktmäßig bei den Lehrern und der Polizei – vor allem in den 70er Jahren stattgefunden haben.

Es wäre nicht fair, die Belastung des Haushalts durch steigende Pensionsverpflichtungen – verursacht ohne Zweifel zu allererst durch das Versäumnis der Politik, rechtzeitig Vorsorge zu treffen – jetzt dadurch loswerden zu wollen, dass sie – wie es insbesondere die Grünen immer wieder vorschlagen – vor allem den Pensionären selbst auferlegt würden.

Mit dem 2009 geschaffenen Pensionsfonds – zusätzlich mit einem **Grundkapital von 500 Millionen €** ausgestattet – wird für jeden neu eingestellten Beamten ein Betrag von 6.000 € pro Jahr an den Fonds abgeführt. Das ist ein ganz wesentlicher Schritt, um Vorsorge für weiter steigende Pensionsleistungen zu treffen. Dies ist zugleich ein großer Schritt hin zu mehr **Transparenz** und zu größerer **Haushaltswahrheit** und Haushaltsklarheit.

Demselben Ziel dient die 2010 beschlossene Einführung einer jährlich fortzuschreibenden **Vermögensrechnung**. Durch sie werden die Vermögensgüter des Landes (z.B. Grund und Boden, Gebäude, Beteiligungen, Wertpapiere, Forderungen, etc.) stichtagsbezogen den Verbindlichkeiten und den für künftige Belastungen gebildeten Rückstellungen gegenübergestellt. Dadurch wird – noch im kameralen System – der Vermögensstatus vollständig und transparent ausgewiesen und die Vermögensentwicklung dokumentiert.

Die **Dienstrechtsreform**, die im Herbst verabschiedet werden wird, trägt ein Stück weit der **demografischen Entwicklung** Rechnung: Anhebung der Altersgrenzen, Modifizierung der Anrechnung von Ausbildungszeiten; beides den Veränderungen in der gesetzliche Rentenversicherung und den beamtenversorgungrechtlichen Regelungen des Bundes nachgezeichnet. Damit verbunden ist ein Einsparvolumen in Höhe von etwa 100 Mio. € im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2029, aber eben nur ein relatives Einsparvolumen: Wir sparen nicht, sondern wir verringern den Zuwachs des Pensionsaufwands, der sich ergeben würde, wenn wir nichts täten.

Sie **fördert das Leistungsprinzip**, insbesondere dadurch, dass die Chancen, beruflich voranzukommen und in angemessener Zeit befördert werden zu können, durch das mit der Dienstrechtsreform verknüpfte Strukturprogramm deutlich verbessert werden. Schwerpunkte dieses Programms, das über den Nachtragshaushalt etatisiert worden ist, sind der mittlere und gehobene Dienst bei der Polizei, der Justiz und der Steuerverwaltung sowie der Bereich der Fach- und technischen Lehrer.

Sie verbessert die Chancen des **Personalaustauschs zwischen der Wirtschaft und dem öffentlichen Dienst**, indem die Durchlässigkeit zwischen beiden Bereichen deutlich verbessert wird. Mit der **Trennung der Systeme** der Alterssicherung betritt Baden-Württemberg Neuland und nimmt eine Vorreiterrolle ge-

genüber den anderen Ländern und dem Bund ein. Und sie setzt die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Personalvertretungsrecht aus dem Jahr 1995 endlich um.

Die Dienstrechtsreform bringt zunächst Einsparungen in Höhe von etwa 100 Mio. € durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit und die Modifizierung der Anrechnung von Ausbildungszeiten. Dieses Volumen aber verringert sich durch eine ganze Reihe von Maßnahmen, über die im Prozess der Erarbeitung dieses Reformkonzepts ein Einvernehmen erzielt werden konnte:

- die Möglichkeit, nach einer **Dienstzeit von 45 Jahren** mit Vollendung des 65. Lebensjahrs abschlagsfrei in den Ruhestand versetzt werden zu können,
- die Möglichkeit, im Bereich der **Sonderaltersgrenzen** bei Dienstunfähigkeit weiterhin mit 60 Jahren abschlagsfrei in den Ruhestand gehen zu können,
- die dauerhafte Fortführung der **Altersteilzeit** für schwerbehinderte Beamte,
- die **unterhälftige Teilzeit** zur Betreuung von Kindern und für die Pflege von Angehörigen (max. 15 Jahre lang)
- sowie die Förderung der **Gesundheitsprävention** im Landesdienst

machen zusammen mit zahlreichen kleineren Veränderungen über 30 Mio. € an Mehraufwendungen aus, die von dem ein-

gangs genannten Einsparbetrag abzuziehen sind.

Dies zeigt auch: Diese Dienstrechtsreform ist ein Programm zur Reform und zur **Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts**, ein Programm der Strukturveränderung und der Strukturverbesserung.

Die Fraktion der FDP/DVP hat dieses Reformkonzept weitgehend mitgestaltet und damit auch einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass in wesentlichen Teilen ein **Konsens mit den Berufsverbänden und Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes** erreicht werden konnte.

Im Zuge der Finanzmarktkrise ist auch die **Landesbank Baden-Württemberg** (LBBW) in heftige Turbulenzen geraten. Obwohl die LBBW – anders als manch andere Landesbank – über ein tragfähiges Geschäftsmodell im Unternehmens- und Privatkundenbereich verfügt, sind im Bereich des sog. Kreditersatzgeschäfts erhebliche Risiken angesammelt worden, die es erforderlich machten, zur Stabilisierung der Bank das Kernkapital zu erhöhen und weitere Maßnahmen zur Risikoabsicherung zu treffen.

Für die **Zukunft** will die LBBW sich auf das Unternehmens- und Privatkundengeschäft konzentrieren; das riskante Kreditersatzgeschäft wird konsequent abgebaut, weitere Geschäftsbereiche wie der Immobilienbereich stehen auf dem Prüfstand. Zugleich sind erhebliche Kostensenkungen erforderlich. Wir gehen davon aus, dass die Bank

unter neuer Führung diesen Konsolidierungsprozess bestehen kann.

Den Absprachen mit der EU-Kommission entsprechend wird die LBBW in eine **Aktiengesellschaft** umgewandelt. Im Vorgriff hierauf werden noch in diesem Jahr der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung als Organe der LBBW an die Stelle von Trägerversammlung und Verwaltungsrat treten. Der Einfluss **unabhängigen Sachverständigen** im Aufsichtsrat wurde dabei deutlich gestärkt.

Die Maßnahmen zur Stützung der LBBW konnten **in eigener Verantwortung** und aus eigener Kraft der Eigentümer (des Landes, der Sparkassen und der Stadt Stuttgart) bewältigt werden.

Die **Hilfe des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung** (SofFin) in Anspruch zu nehmen, wäre unter verschiedenen Gesichtspunkten der **deutlich schlechtere Weg** gewesen: Wer den Schutzschirm des SofFin in Anspruch nähme, würde damit dokumentieren, dass es sich bei der Bank um einen Notfall und nicht um eine im Kern gesunde, gut aufgestellte Bank handelt. Und er würde dem Bund Mitsprache und Eigentümerrechte einräumen, die dieser – z.B. in Bezug auf die Entwicklung des Geschäftsmodells und die künftige Landesbankstruktur – nicht unbedingt im Interesse des Landes Baden-Württemberg wahrnehmen müsste.

Die 2007 mit einer Verfassungsänderung umgesetzte Vereinba-

zung zwischen dem Land und den Kommunen über die Präzisierung und Erweiterung des **Konnexitätsprinzips** bleibt ein herausragender Erfolg liberaler Politik. Mit diesen Gesetzen wurde erreicht, dass auch vom Land veranlasste nachträgliche Änderungen landesrechtlich übertragener Aufgaben,

- die Übertragung neuer vom Land bisher nicht wahrgenommener Aufgaben und
- eigene Anforderungen des Landes an die Erfüllung bestehender Aufgaben

in den Anwendungsbereich des Konnexitätsprinzips fallen und damit bei wesentlichen Mehrkosten zu einem finanziellen Ausgleich für die Kommunen führen. Dasselbe gilt, wenn das Land freiwillige Aufgaben der Gemeinden in Pflichtaufgaben umwandelt.

Diese Verbesserung der Stellung der Kommunen hat sich auch im Vorfeld der Haushaltsaufstellung 2010/2011 bewährt: Für die qualitative Weiterentwicklung der Kinderbetreuung durch eine Verbesserung des Personalschlüssels verständigten sich Land und Kommunen auf einen finanziellen Mehrbedarf von 200 Mio. Euro, von dem das Land zwei Drittel und die kommunale Seite ein Drittel trägt. Zusätzlich stellte das Land 10 Mio. Euro pro Jahr zur weiteren Qualifizierung des pädagogischen Personals zur Verfügung.

Verwaltungsstrukturreform

Die Durchführung der Verwaltungsstrukturreform kann mit der Umsetzung der letzten Korrekturen in dem Bereich der Schulverwaltung als ein Erfolg auf der ganzen Linie gewertet

werden. Die bisher von den Staatlichen Schulämtern und den Landratsämtern als unteren Schulaufsichtsbehörden wahrgenommenen Aufgaben einschließlich die der Schulpsychologischen Beratungsstellen sind auf die neu einzurichtenden Staatlichen Schulämter als untere Sonderbehörden übergegangen. Durch eine sorgfältige Wahl der Standorte für die Schulämter haben wir dafür gesorgt, dass die gute Zusammenarbeit zwischen Schulverwaltung, Jugendhilfe sowie Sozial- und Gesundheitsämtern fortgesetzt wird.

Innere Sicherheit

Der Erfolg der Verwaltungsstrukturreform lässt sich auch am reibungslosen Ablauf des NATO-Gipfels in Baden-Baden ablesen. Allen Unkenrufen zum Trotz ist das Land auch mit der im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform optimierten Personalstärke der Polizei in der Lage, Großereignisse fabelhaft zu meistern.

Statt überzogener, technisch nur schwer zu bewerkstelligen und in ihrer Effektivität zweifelhaften Aktionen setzen wir nach wie vor darauf, der Polizei das zu geben, was sie wirklich braucht, um den sich beinahe täglich ändernden Herausforderungen begegnen zu können. Dazu gehört sowohl eine **personelle Ausstattung**, die es erlaubt, die vorhandenen Maßnahmemöglichkeiten auszuschöpfen und mit der notwendigen Sorgfalt vornehmen zu können als auch eine **Ausrüstung**, die technisch auf dem aktuellen Stand ist und auch Leib und Leben der Polizeibeamtinnen und -beamten schützt.

Um den Auswirkungen des demographischen Wandels frühzeitig begegnen zu können, wurde auf unser Drängen deshalb ein Stellenkorridor von **800 Neueinstellungen jährlich** geschaffen.

Die FDP/DVP-Fraktion hat ihr **„Nein“ zu Online-Durchsuchungen** nicht nur bei der Verabschiedung des neuen Landespolizeigesetzes bekräftigt, sondern auch bei der Abstimmung auf der Ebene des Bundesrates für die Enthaltung des Landes Baden-Württemberg zum Gesetzentwurf der damaligen Großen Koalition gesorgt. Das Bundesverfassungsgericht hat unsere Auffassung bestätigt.

Auch die Haltung der Fraktion zur **Vorratsdatenspeicherung** wurde durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts bestätigt – die betreffenden Regelungen wurden aufgehoben.

Baden-Württemberg ist zur **Bekämpfung des Terrorismus** gut aufgestellt. Unsere Maßnahmen richten sich nicht gegen friedliche und gesetzestreue hier lebende Muslime. Unsere Wachsamkeit gilt vielmehr denen, die unter dem Deckmantel der Religion schwerste Straftaten planen.

Die **Kriminalitätsbelastung** von 5.505 Straftaten pro 100.000 Einwohner hat sich auch im Jahr 2008 weiter auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres stabilisiert und ist sogar rückläufig. Im Vergleich dazu kamen im Bundesdurchschnitt auf 100.000 Einwohner 7.647 Straftaten; damit ist Baden-Württemberg auch weiterhin das sicherste Bundesland.

Den **Fahndungserfolg** in Bezug auf die sog. „Sauerlandgruppe“ können sich zu einem Großteil die baden-württembergischen Ermittlungsbehörden auf die Fahnen schreiben. Wir verfolgen eine Sicherheitspolitik in diesem Land, die ihre Hausaufgaben erfüllt hat und dafür sorgt, dass das Land auch weiterhin das sicherste in Deutschland ist.

Konsequenzen aus Winnenden

Nach dem schrecklichen Amoklauf von Winnenden und Wendlingen am 11. März 2009 hat sich der Landtag entschlossen, nicht einfach zur Tagesordnung überzugehen, sondern unter Beleuchtung aller Aspekte zu untersuchen, wie es zu den Morden kommen konnte und welche Konsequenzen die Landespolitik hieraus zu ziehen hat.

Der hierfür eingesetzte Sonderausschuss tagte von April 2009 bis März 2010 insgesamt zwölf Mal und hörte im Rahmen von vier öffentlichen Anhörungen 16 Experten zu den Themenkomplexen, Gewaltprävention bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Sicherheitsmaßnahmen an Schulen, Gewaltdarstellung in Medien, Zugang zu Waffen und Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern. Außerdem informierte sich der Sonderausschuss vor Ort in Winnenden über die Umstände der Tat und bezog auch sachkundige Vertreter von Verbänden und Organisationen als Gesprächspartner in seine Arbeit mit ein. Zudem suchte der Ausschuss das Gespräch mit Jugendlichen, u.a. im Rahmen einer LAN-Party im Landtag.

Die vom Sonderausschuss am 11.3.2010, dem Jahrestag des Amoklaufs, in seinem Abschlussbericht vorgelegten Empfehlungen haben insgesamt ein Finanzvolumen von gut 30 Mio. Euro, die jährlich im Landeshaushalt veranschlagt werden.

Insgesamt schlägt der Sonderausschuss die Schaffung von rund 250 zusätzlichen Stellen für Beratungslehrkräfte und Gewaltpräventionsberater sowie zusätzliche 100 Stellen für Schulpsychologen vor. Bereits zum kommenden Schuljahr 2010/11 werden 30 weitere Schulpsychologen eingestellt. Eine weitere Empfehlung des Sonderausschusses ist die flächendeckende Einführung eines Gewaltpräventionsprogramms nach dem norwegischen Psychologen Dan Olweus. Baden-Württemberg setzt damit in seinen Schulen auf das weltweit am besten evaluierte Anti-Gewalt-Programm, das nachhaltig und flächendeckend seine Wirkung entfalten soll. Schließlich werden die Strafverfolgungsbehörden und die Gerichte durch zusätzliches Personal in erheblichem Umfang verstärkt, um den Vollzug der bestehenden Gesetze im Bereich des Online-Jugendschutzes nachhaltig zu verbessern. Hierbei geht es insbesondere um jugendgefährdende und kriminelle Inhalte im Internet.

Die Freiheit des Einzelnen ist für uns Liberale das höchste Gut der Demokratie. Forderungen nach Gesetzen, die die Bürgerinnen und Bürger in ihrer persönlichen Freizeitgestaltung einschränken, steht die FDP/DVP deshalb grundsätzlich skeptisch gegenüber.

Zentrales Anliegen der FDP/DVP-Fraktion in diesem Ausschuss war es, dass sich das Gremium nicht simple Verbotsforderungen zu eigen macht. Denn mit Gesetzesverschärfungen im Bereich Waffen oder gewalthaltiger Computerspiele wird den Bürgerinnen und Bürgern etwas suggeriert, was es nicht gibt: Nämlich einfache Erklärungen für solch unfassbare Gewalttaten. Statt hier einen wesentlichen Gewinn an Sicherheit durch solche Verbote zu erzielen, würden Millionen in ihrer Freiheit ungerechtfertigt eingeschränkt, ganz gleich, ob man zum Beispiel bestimmte Computerspiele für abartig hält oder nicht oder dem Schießsport nichts abgewinnen kann. Maßgeblich auf Betreiben der Liberalen hat der Ausschuss von solchen Forderungen abgesehen und sich nachhaltigen und umfassenden Ansätzen gewidmet.

Datenschutz

Nach zähem Ringen ist es uns gelungen, den Koalitionspartner von der Notwendigkeit einer **Zusammenlegung des Datenschutzes im öffentlichen und im nicht-öffentlichen Bereich** zu überzeugen. Vor dem Hintergrund der zahlreichen Datenschutzskandale in der jüngsten Vergangenheit halten wir eine schlagkräftige und personell angemessen ausgestattete Kontroll- und Aufsichtsbehörde für die Wahrung der Bürgerechte für unvermeidlich.

Feuerwehr

Im Rahmen des neuen Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg haben wir dafür gesorgt, dass bei den Regelungen zur

Freistellung private Arbeitgeber nicht mehr länger gegenüber öffentlichen Arbeitgebern benachteiligt werden. Außerdem können die Gemeinden bei Falschalarmen die Verursacher stärker als bisher zur Kasse bitten.

Justiz

Baden-Württemberg verfügt über eine bürgernahe, moderne und leistungsfähige Justiz. Wenn es darum geht, innerhalb möglichst kurzer Zeit zu verlässlichen und qualitativ hochwertigen Entscheidungen zu gelangen, belegt unsere Justiz schon seit Jahren einen Spitzenplatz. In fast allen Bereichen liegt die durchschnittliche **Verfahrensdauer unterhalb des Bundesdurchschnitts**. So dauerte ein Zivilverfahren vor den Amtsgerichten im Land im Jahr 2008 lediglich 3,7 Monate (bei den Landgerichten: 6,0 Monate), während die Bundesbürger durchschnittlich 4,5 Monate (bei den Landgerichten: 8,3 Monate) warten mussten. Kurz: In Baden-Württemberg kommen die Bürgerinnen und Bürger schneller als anderswo zu ihrem Recht.

Um die **Beitreibung ausstehender Forderungen** der Justiz zu intensivieren, arbeitet die Justiz seit Sommer 2009 mit einem **privaten Dienstleister** zusammen. In dem auf drei Jahre angelegten bundesweit einzigartigen Pilotprojekt sollen beispielsweise nicht bezahlte Gerichtsgebühren beigetrieben werden, die bei der Landesoberkasse als uneinbringlich ausgebucht sind und nicht mehr weiter verfolgt werden. Auch angesichts der angespannten Haushaltslage wäre es ein gro-

ßer Erfolg, wenn wenigstens ein Teil dieser jährlich rund 5 Millionen Euro realisiert werden könnte. Der Zuschlag an unseren Vertragspartner bedeutet nicht nur einen Auftrag an die heimische Wirtschaft. Das erfahrene Unternehmen steht auch für eine seriöse Durchführung. Schon nach wenigen Monaten erweist sich das Projekt wegen seiner Effektivität als Erfolg.

Im Rahmen einer **Grundbuchamtsreform** werden die landesweit 672 Grundbuchämter bis spätestens 1. Januar 2018 **auf insgesamt elf Amtsgerichte konzentriert**. Es ist uns dabei besonders wichtig, auch den ländlichen Raum mit Standorten zu berücksichtigen und dort Arbeitsplätze zu schaffen. Neu ist auch, dass das Grundbuch in Zukunft elektronisch geführt werden wird. In den nächsten Jahren werden wir die dazu erforderliche Datenerfassung forcieren. Die zugehörigen Grundakten werden – in Zusammenarbeit mit Landesarchivverwaltung – an einem zentralen Standort verwahrt und nach Bedarf digitalisiert. Die Konzentration auf wenige Standorte bedeutet keinen Rückzug aus der Fläche, denn jede Gemeinde kann Grundbucheinheitsstellen einrichten. Da die Daten elektronisch übermittelt werden, sind die Zugriffszeiten ebenso kurz wie bei der Grundbuchführung vor Ort. Natürlich ist solch ein Kraftakt mit erheblichen Investitionen verbunden. Auf der anderen Seite rechnen wir mit jährlichen Einsparungen von 14,5 Millionen Euro, so dass sich die Reform voraussichtlich mittelfristig mehr als amortisieren wird.

Auch bei der **Notariatsreform** sind wir ein gutes Stück voran

gekommen. Ziel ist es, auch in Baden-Württemberg ein ausschließlich freiberufliches Notariat zu schaffen. Die meisten anderen Bundesländer haben dies schon längst und sind zufrieden. Bis zum 1. Januar 2018 wollen wir nachziehen. Bundestag und Bundesrat haben im Juni 2009 die bundesrechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Im Sommer 2006 ist es Bund und Ländern endlich gelungen, im Rahmen der **Föderalismusreform** ihre Zuständigkeiten teilweise zu entflechten. Tatsächlich ist die Zahl der Gesetze, denen Bundestag und Bundesrat zugleich zustimmen muss, seitdem deutlich zurückgegangen (statt 50-60 Prozent jetzt unter 40 Prozent). Das Land hat darüber hinaus auch die Gesetzgebungszuständigkeit für wichtige Bereiche neu erhalten - zum Beispiel für den Strafvollzug. Seit 2009 hat das Land sein **eigenes, modernes Justizvollzugsgesetzbuch**. Auf einen allgemeinen Teil folgen die besonderen Regelungen zu den Bereichen Untersuchungshaft, Strafhaft und Jugendstrafvollzug.

Wir entwickeln den Justizvollzug des Landes dennoch weiter. Ein Beispiel hierfür ist das Gesetz über die elektronische Aufsicht im Strafvollzug, das der Landtag 2009 verabschiedet hat. Mit einer **„elektronischen Fußfessel“** wollen wir die bestehenden Formen des Strafvollzugs um ein sinnvolles Instrumentarium ergänzen. Haftvermeidung ist immer noch die beste Resozialisierung, und daher kommt der elektronisch überwachte Hausarrest in geeigneten Fällen als milderer Mittel zum geschlossenen Vollzug in Betracht. So kann bei-

spielsweise die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe vermieden werden. Denn das Gefängnis ist nicht der richtige Ort für den, der eigentlich zu einer Geldstrafe verurteilt wurde und diese nicht bezahlen kann. Außerdem wird die „elektronische Fußfessel“ bei der Entlassungsvorbereitung von Inhaftierten zum Einsatz kommen. Das Ausschreibungsverfahren ist derzeit in Vorbereitung. Der Modellversuch soll im Herbst 2010 starten und wird für ein Jahr mit 75 Probanden laufen, die freiwillig an diesem Projekt mitwirken.

Im Juni 2009 haben wir die **neue Justizvollzugsanstalt in Offenburg** eingeweiht. Mit 440 Haftplätzen und 60 weiteren Plätzen für die Sozialtherapie ist sie eine der modernsten Anstalten in Deutschland. Beheizt wird sie übrigens überwiegend mit CO₂-neutralen Holzhackschnitzeln. Auch sicherheitstechnisch ist das Gebäude auf dem neuesten Stand. Mit einem punktgenau wirksamen Handyblocker sorgen wir dafür, dass verbotene Absprachen unter Gefangenen, über Handys organisierte illegale Geschäfte oder Fluchtvorbereitungen in Offenburg der Vergangenheit angehören. Ein weiteres Novum ist der **Anstaltsbetrieb in öffentlich-privater Partnerschaft**: Erstmals im Land werden in Offenburg rund 100 Stellen von einem privaten Dienstleister besetzt. Unser privater Vertragspartner ist für nicht-hoheitliche Aufgaben wie das Gebäudemanagement, die Küche, den Sozialdienst sowie die Freizeit- und Sportangebote zuständig. Auch im Justizvollzug gilt hier der Leitsatz „privat vor Staat“. Natürlich verbleiben die Organisationshoheit, die Ge-

samtsteuerung der Anstalt und die Überwachung der Dienstabläufe ausschließlich in staatlicher Verantwortung. Diese hoheitlichen Aufgaben sind mit rund 120 Stellen den Vollzugsbediensteten des Landes vorbehalten.

In manchen Fällen kommt die Justiz nicht umhin, auch rückfallgefährdete Sexualstraftäter in die Freiheit zu entlassen, weil sie ihre Haftstrafe verbüßt haben und die Voraussetzungen für eine Sicherungsverwahrung nicht vorliegen. Der Umgang mit dieser Tätergruppe ist von jeher eine große Herausforderung für Polizei und Justiz. Das Justizministerium, das Innenministerium und das Sozialministerium wollen künftig noch stärker zusammen arbeiten, um die von diesem Personenkreis ausgehenden Gefahren mit der **„Konzeption zum Umgang mit besonders rückfallgefährdeten Sexualstraftätern“** (KURS) zu minimieren. Es geht zum einen darum, die bestehenden Maßnahmen wie Führungsaufsicht und Bewährungshilfe effektiver aufeinander abzustimmen. Zum anderen sollen sie durch spezifische Maßnahmen wie Gefährderansprache oder polizeiliche Kontrollen ergänzt werden. Beim Landeskriminalamt richten Polizei und Justiz eine gemeinsame Zentralstelle ein, die koordinierende Funktion hat. Die konkreten Maßnahmen werden von den Polizeibehörden vor Ort getroffen.

Ein weiterer Baustein ist der Ausbau der sogenannten **„forensischen Ambulanzen“**. Hier geht es darum, die Rückfallgefahr bei den entlassenen Sexualstraftätern durch thera-

peutische Maßnahmen zu minimieren. Grundlage ist ein gemeinsames Konzept von Justiz- und Sozialministerium, das einen wichtigen Beitrag zum Schutz potentieller Opfer leisten soll. Durch die Angliederung an die vorhandenen Zentren für Psychiatrie wird ein flächendeckendes Netz forensischer Ambulanzen entstehen. Wir haben Wert darauf gelegt, die zwei bestehenden Ambulanzen in Stuttgart und Karlsruhe darüber hinaus zu erhalten.

Wir finden, dass sich Verbrechen nicht lohnen dürfen. Die Justiz sorgt deshalb konsequent dafür, dass Vermögensvorteile nicht beim Täter verbleiben. Auch im Jahr 2009 ist es der Justiz wieder in hohem Maße gelungen, die **Gewinne aus Straftaten bei den Kriminellen abzuschöpfen**. Vorrangig soll damit das Unrecht ausgeglichen werden, das die Opfer erlitten haben. Ansonsten kommen die gesicherten Beträge dem Land zugute. Im Jahr 2009 waren das bis zum Monat November bereits rund 12 Mio. Euro.

Im Bereich der Bundespolitik konnten wir – trotz der Großen Koalition – einige Erfolge verbuchen. Zum Beispiel im **Vereinsrecht**: Wer sich verantwortlich in einem Vereinsvorstand engagiert, muss nicht mehr befürchten, auch bei geringster Fahrlässigkeit einer Haftung mit seinem gesamten Privatvermögen ausgesetzt zu sein. Die Haftung ist künftig auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt, so dass sich persönlicher Einsatz und finanzielles Risiko wieder in einem angemessenen Verhältnis gegenüber stehen.

Ebenso hat der Bundesgesetzgeber die Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung reformiert. Künftig kann ein Gläubiger schon zu Beginn des Vollstreckungsverfahrens eine Auskunft vom Schuldner verlangen. In vielen Fällen ist der Gerichtsvollzieher ergänzend befugt, auch Fremdauskünfte bei Behörden über ein Arbeitsverhältnis, Konten, Depots oder Kraftfahrzeuge des Schuldners einzuholen. Diese neuen Erkenntnismöglichkeiten, die der öffentlichen Hand als Gläubiger schon lange zur Verfügung stehen, werden die Position der privaten Gläubiger entscheidend verbessern. Wenn Vermögen vorhanden ist, versprechen wir uns davon höhere Befriedigungsquoten.

Schließlich hat der Bundestag einen Vorschlag aufgegriffen, mit dem wir das Unwesen der „Berufskläger“ eindämmen wollen. Denn unlautere Minderheitsaktionäre konnten bislang durch ihr Klagerecht die strategischen Planungen der Gesellschaft behindern, auch wenn es ihnen gar nicht um die Sache ging. Viele Aktiengesellschaften sahen sich in der Vergangenheit gezwungen, den „räuberischen Aktionären“ ihr Klagerecht – auch bei geringen Erfolgsaussichten in der Sache – teuer abzukaufen, um ein langwieriges Anfechtungsverfahren oder ein sog. Freigabeverfahren zu vermeiden. Künftig wird dieses Freigabeverfahren erst- und letztinstanzlich vom Oberlandesgericht entschieden. Der Wegfall einer Instanz beim Landgericht wird zu einem erheblichen Zeitgewinn führen.

Glücklicherweise haben sich die Vorzeichen in Berlin mit der Bundestagswahl Ende September 2009 geändert. Wir sind

sehr froh, dass der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP auch einige Anliegen aufgreift, die wir in Baden-Württemberg seit langem verfolgen. Hierzu rechnet zum Beispiel die **Liberalisierung des Mietrechts**, damit die Vermietung von Wohnraum für den Vermieter wieder interessant wird. Auch die von uns seit langem geforderte und von der alten Bundesregierung so stiefmütterlich behandelte Reform des Jugendstrafrechts (u.a. mit einer Anhebung der Höchststrafe auf 15 Jahre) oder die Vorschläge zur besseren Bekämpfung von Zwangsheirat dürften unter der neuen Bundesregierung endlich Fahrt aufnehmen.

Integration

Mit dem Projekt **„Integration gemeinsam schaffen – für eine erfolgreiche Bildungspartnerschaft mit Eltern mit Migrationshintergrund“** im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg wurde die zentrale Bedeutung der Eltern für die Bildung ihrer Kinder in den Vordergrund gerückt. Es ist den Projektträgern (Integrationsbeauftragter der Landesregierung, Robert Bosch Stiftung, Breuninger Stiftung) gelungen, mit allen relevanten Akteuren im Land im Rahmen eines „Runden Tisches“ eine Konzeption zu entwickeln, die nachhaltig wirken wird und flächendeckend einsetzbar ist; eine Konzeption, die die Zusammenarbeit zwischen Eltern mit Migrationshintergrund und den verschiedenen Einrichtungen – insbesondere Kindergarten, Schule und Vereinen – voranbringen wird. Mit der Einrichtung eines Pools von hauptamtlich tätigen Beraterinnen und Beratern, die

vor Ort zur Verfügung stehen und nach Bedarf die Akteure vor Ort unterstützen, werden wir Strukturen ändern. Und auch die Initiierung und Umsetzung konkreter Maßnahmen vor Ort und die Bildung von lokalen Netzwerken sollen gefördert werden.

Seit Ende 2008 gilt im Land die **neu strukturierte Schuleingangsuntersuchung** für alle Kinder im vierten Lebensjahr, für die sich die FDP/DVP stark gemacht hat. Diese enthält nun auch ein obligatorisches Sprach-Screening, das bei entsprechenden Auffälligkeiten zu einer zusätzlichen Sprachstandserhebung führt. Besonders wichtig ist natürlich, dass sich im Falle von schlechten Testergebnissen eine bedarfsgerechte Deutschförderung anschließt. Von dieser Maßnahme erwarten wir uns sehr viel für die Zukunft: Wenn alle Kinder mit der notwendigen Sprachreife eingeschult werden, können sie dem Unterricht besser folgen und werden somit bessere Leistungen erzielen. Damit müssten auch die Übergangsquoten von Kindern mit Migrationshintergrund – aber nicht nur von diesen – an Realschulen und Gymnasien steigen.

Die auf unsere Initiative hin am 12. Oktober 2009 durchgeführte Anhörung der Landesregierung zum Thema **„Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen“** hat gezeigt, dass erheblicher Handlungsbedarf im Hinblick auf Einheitlichkeit, Übersichtlichkeit und Ausgestaltung der Anerkennungsverfahren besteht. Die Ergebnisse dieser Anhörung werden nun in konkrete Empfehlungen für die Politik und die Praxis münden.

Integration kann nur dann gelingen, wenn sich auch die staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen den Zugewanderten öffnen und der Zuwanderungsrealität Rechnung tragen. Auf unsere Initiative hin hat daher der Kabinettsausschuss Integration eine interministerielle Arbeitsgruppe zum Thema „**interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung**“ eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe soll Vorschläge zur interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung, zur Förderung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst sowie zur Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund erarbeiten.

Wirtschaft

Mit einem **5-Punkte-Programm** haben wir wichtige Weichenstellungen zur Bekämpfung der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise vorgenommen.

1.: Unternehmensfinanzierung sicherstellen

Die Landesregierung hat ihren Bürgschaftsrahmen für gewerbliche **Staatsbürgschaften** von vormals 150 Millionen Euro in zwei Schritten auf 1,2 Milliarden Euro erhöht. Mit dem **Programm L-Mittelstand** stellt die L-Bank zusätzlich eine Milliarde Euro für Darlehen an Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 500 Millionen Euro bereit.

Ein weiterer Baustein der Unternehmensfinanzierung ist die **Bereitstellung von Eigenkapital und Eigenkapital nahen Mitteln**. Die Landesregierung,

die L-Bank und die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH haben deshalb in den vergangenen Jahren das Angebot in der Eigenkapitalfinanzierung konsequent ausgebaut.

Die **L-Eigenkapitalagentur** (L-EA) unterstützt mit dem L-EA Mittelstandsfonds (Fondsvolumen 250 Mio. Euro) Wachstums- und Übernahmeprojekte etablierter mittelständischer Unternehmen mit Beteiligungen ab 2,5 Millionen Euro. Um die Investitionsbereitschaft von Kapitalgebern in mittelständischen Unternehmen zu unterstützen, übernimmt **der L-EA Garantiefonds** Beteiligungsgarantien bis zu einem Betrag von 2,5 Millionen Euro. Dabei garantiert die L-Bank dem Investor maximal 50 Prozent des Beteiligungsvolumens. Darüber hinaus bietet die L-Bank unter dem Namen

L-MezzaFin unbesicherte Nachrangdarlehen von 100.000 Euro bis 1,5 Millionen Euro für Unternehmen mit einem Umsatz von 1 Million Euro bis in der Regel 50 Millionen Euro. Die **MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH** unterstützt als Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft mittelständische Unternehmen mit stillen Beteiligungen bis 1 Million Euro, in Kooperation mit einer Sparkasse oder Volks- bzw. Raiffeisenbank auch bis 2,5 Millionen Euro (MBG-Expansion- und Unternehmenssicherung). In Zusammenarbeit mit der KfW Mittelstandsbank bietet sie außerdem ein spezielles Genussrechtsprogramm für den Mittelstand an. Im Rahmen dieses Programms wird mittelständischen Unternehmen Eigenkapital von 500.000 Euro bis

2,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

2.: Ausbau der Infrastruktur im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms und des Landesinfrastrukturprogramms

3.: Vergabe öffentlicher Aufträge vereinfachen

In Baden-Württemberg wurde die Vergabe öffentlicher Aufträge so gestaltet, dass befristet bis Ende 2010 die Vergabestellen der Landesverwaltung Bauleistungen bis zu 1 Million Euro beschränkt ausschreiben bzw. bis zu 100.000 Euro freihändig vergeben können. Liefer- und Dienstleistungsaufträge können bis zu 100.000 Euro beschränkt ausgeschreiben oder freihändig vergeben werden. Den kommunalen Auftraggebern wurde empfohlen, ebenso zu verfahren. Dies dient der Verfahrensbeschleunigung und ist geeignet, die örtliche Handwerkschaft bzw. Dienstleister zu stärken.

4.: Krisenberatung stärken

Das Programm zur Förderung von Krisenberatungen – die so genannte Turn-Around-Beratung der KfW-Mittelstandsbank – ermöglicht im Fall einer Unternehmenskrise eine längerfristige kostengünstige Betreuung durch einen externen Experten. Die Landesregierung hat dieses Angebot mit dem bis Ende 2009 befristeten „**Sonderprogramm Krisenberatung**“ ergänzt, um kurzfristige Beratungen von bis zu vier Tagen zu fördern. Die Landesförderung dient zum Beispiel dazu, eine Schwachstellenanalyse vorzunehmen. Ihr muss in jedem Fall zunächst eine Turn-Around-Beratung der KfW-Mittelstandsbank vorgeschaltet sein. Die geförderte Kurzbera-

tung kann auch bei Liquiditätsproblemen zur Vorbereitung von Bankgesprächen dienen oder bei Kreditanträgen schnelle Hilfeleistung leisten.

5.: Zukunftsprogramm Mittelstand

Angesichts der großen Bedeutung des Mittelstands für die Entwicklung des Landes hat die Landesregierung bereits im Jahr 2007 ein **Zukunftsprogramm Mittelstand** entwickelt. Eine wichtige Aufgabe war es, im Rahmen des Fünf-Punkte-Programms eine Aktualisierung und Fortschreibung vorzunehmen. Diese erfolgte im Juni 2009. Das Programm zielt darauf ab, die mittelständischen Unternehmen bei der Bewältigung der Wirtschaftskrise zu unterstützen sowie ihre Innovationsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit nachhaltig zu sichern.

Es sind sieben Eckpunkte in aller Kürze zu nennen:

- Unternehmensfreundliche Steuerpolitik
- Mittelstandsfinanzierung
- Innovationspolitik
- Förderprogramm zur Krisenberatung
- Vereinfachte Vergabe öffentlicher Aufträge
- Aus- und Weiterbildung
- Erneuerbare Energien und Energieeffizienz

Für einen dauerhaften Erfolg und damit unser aller Wohlstand sind weitergehende langfristige Maßnahmen unerlässlich. Beispielhaft sind hier zunächst die **Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen** zu nennen. Baden-Württemberg ist das erste Land, das im Rahmen eines zweijährigen Modellvorhabens in den Jahren 2008 und 2009 Innovationsgutscheine an kleine und

mittlere Unternehmen ausgegeben hat. Mit Hilfe der Innovationsgutscheine können sich Unternehmen mit bis zu 100 Beschäftigten und höchstens 20 Mio. Euro Umsatz bzw. Bilanzsumme Unterstützung am nationalen und internationalen Forschungsmarkt einkaufen. Das Wirtschaftsministerium stellt hierfür ab dem Jahr 2010 1,7 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Weitere Details sowie Antragsunterlagen sind unter www.innovationsgutscheine.de eingestellt. Der gute Erfolg in Baden-Württemberg war Anlass, dass weitere Länder in diese Richtung gehandelt haben und auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung der 17. Legislaturperiode sind die Innovationsgutscheine verankert.

Der Innovationsindex 2008 weist aus, dass Baden-Württembergs Innovationsfähigkeit innerhalb der Europäischen Union nach wie vor auf Platz 1 liegt. Nirgendwo wird im europäischen Vergleich der Regionen ein höherer Anteil der Wirtschaftsleistung in Forschung und Entwicklung investiert, nirgendwo ist der Erwerbstätigenanteil forschungsintensiver Industriezweige höher und nirgendwo werden – bezogen auf die Bevölkerungszahl – mehr Patente angemeldet als in Baden-Württemberg. Im Land werden knapp 13,7 Mrd. Euro und damit **4,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung** investiert. Baden-Württemberg verfügt also nicht nur über eine hoch wettbewerbsfähige Forschungs- und Technologieinfrastruktur, sondern auch über sehr innovative große und kleine Unternehmen, die im Zusammenspiel mit Wissenschafts-

und Forschungseinrichtungen sowie weiteren relevanten Partnern eine hervorragende Innovationskraft bilden.

Sehr oft findet diese Zusammenarbeit in so genannten **regionalen Clustern** statt. In einem regionalen Cluster kooperieren Unternehmen, Einrichtungen aus Wissenschaft und Forschung sowie weiteren unterstützenden Organisationen in einem bestimmten Kompetenzfeld zielorientiert miteinander, um gemeinsam einen Mehrwert zu erzielen. Damit tragen sie zugleich zur Steigerung der Wertschöpfung und der Innovationskraft bei. In dem von der Landesregierung im Jahr 2008 erstmals herausgegebenen **„Cluster-Atlas Baden-Württemberg“** sind circa 130 regionale Clusterinitiativen aufgeführt. Um die regionalen Innovations- und Clusterpotenziale weiter zu aktivieren, wurde 2008 durch das Wirtschaftsministerium der **„Wettbewerb zur Stärkung regionaler Cluster in Baden-Württemberg“** aufgelegt, der mit 36 Bewerbungen aus einem breiten Kompetenzspektrum und einer großen regionalen Abdeckung eine hohe positive Resonanz fand. Eine unabhängige Jury verständigte sich auf zwölf preisgekrönte Vorhaben – darunter zwei als gemeinsame Prämierung – die aus allen Regierungsbezirken des Landes kommen und ein breites Branchenspektrum wie Mikrosystemtechnik, Medizintechnik, Luft- und Raumfahrt, Verpackungstechnik, Biotechnologie, Automobil, Oberflächentechnologie, Energie und Umwelt sowie Nanotechnologie betreffen. Die prämierten Projekte bekommen die Möglichkeit eröffnet, bei einem Projektvolumen von ins-

gesamt 600.000 Euro über einen Zeitraum von in der Regel drei Jahren mit bis zu 300.000 Euro (entsprechend 50 Prozent) aus Mitteln des Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) gefördert zu werden. Mit Landeshaushaltsmitteln können (vorbehaltlich der Verfügbarkeit) die beteiligten Akteure mit bis zu 17 Prozent zusätzlich unterstützt werden, so dass sich insgesamt ein Fördersatz von etwa 67 Prozent ergäbe. Gefördert werden ausschließlich die erforderlichen Sach- und Personalkosten zum Auf- bzw. Ausbau eines Clustermanagements. Im Jahr 2010 wird der Wettbewerb erneut durchgeführt.

Von der kreativen Geschäftsidee bis zum erfolgreichen Marktstart unterstützt das Land Jahr für Jahr Dutzende kreative Startups. Auch durch diese gezielte Förderung ist die Medien- und IT-Szene in unserem Land so erfolgreich geworden. Baden-Württemberg hat sich zum **Spitzenstandort für Kreativität und Technologie** entwickelt. Der Südwesten spielt in der Liga der innovativen Regionen auf den vordersten Plätzen mit – auch im weltweiten Vergleich. Diese Spitzenposition wurde beim **Creativity World Forum** unter Beweis gestellt. Das Creativity World Forum ist die jährliche Hauptveranstaltung des internationalen Netzwerks „Districts of Creativity“. Die Veranstaltung findet erstmals in Deutschland statt. Im Bereich der Kreativ- und Kulturwirtschaft wurden im Jahr 2008 fast 20 Milliarden Euro Umsatz erzielt, was einem Anteil von 2,7 Prozent an der baden-württembergischen Gesamtwirtschaft entspricht. Dieser Umsatz wurde

von 155.000 Beschäftigten – 3,7 Prozent der Erwerbstätigen im Land – erzielt. Zur Kultur- und Kreativwirtschaft gehören in Baden-Württemberg 28.000 Selbstständige und Unternehmen, das entspricht 6,6 Prozent. Die Kreativwirtschaft wird zunehmend zu einem zentralen Jobmotor in Baden-Württemberg. Sie hat im Südwesten in den vergangenen Jahren zu den traditionellen Industriebranchen aufgeschlossen.

Neben dem Ausbau dieser wissensintensiven Dienstleistungen ist auch die Stärkung des Tourismus vielversprechend. Wir haben dem **Tourismuskonzept Baden-Württemberg** den Weg geebnet. Ziel des Konzeptes ist es, die Potenziale des Tourismus in Baden-Württemberg aufzuzeigen und mögliche Wege zu beschreiben, wie diese Potenziale tatsächlich genutzt werden können. Die Tourismuswirtschaft ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor mit Wachstumsperspektiven. Das Land Baden-Württemberg behauptet seine touristische Leistungsfähigkeit auch in Zeiten des Wandels. Dennoch haben sich einige touristische Prozesse – die bessere Entwicklung bei den Ankünfte verglichen mit den Übernachtungen, das stärkste Wachstum durch internationale Reisende, der Boom des Städte – und Kulturtourismus, die Folgen der Gesundheitsreform für Luftkurorte, Heilbäder bzw. Rehakliniken, der ländliche Raum mit besonderen strukturellen Problemen, der erhöhte Modernisierungsbedarf des Beherbergungsgewerbes, die wichtige Rolle der Verkehrssituation – besonders ausgeprägt in der Entwicklung des Landes niedergeschlagen und bedürfen künf-

tig weiterer Anpassungsprozesse.

Für die künftige touristische Positionierung des Landes und der Regionen war es jedoch ebenso wichtig, ihren Destinationscharakter eindeutig zu bestimmen. In Baden-Württemberg lassen sich folgende Destinationen identifizieren: Schwarzwald, Bodensee, Allgäu, Schwäbische Alb und Odenwald als Landschafts- und Flächendestinationen, die Städte und Heilbäder Baden-Württembergs, sowie großflächige, vorrangig infrastrukturell begründete Destinationen wie der Europa-Park. Das Landestourismuskonzept setzt einen neuen strategischen Rahmen, innerhalb dessen sich die Tourismuswirtschaft des Landes künftig entwickeln soll. Das Tourismuskonzept ist gekennzeichnet durch Leitziele, Leitzielgruppen und ein Markenkonzept als Leitstrategie.

Unerlässlich für die Stärkung des Fortschritts und die Sicherung des Wohlstands in Baden-Württemberg ist es darüber hinaus, dass auch in Zukunft ausreichend **Fachkräfte** vorhanden sind. Nicht nur aufgrund des demographischen Wandels werden einer Studie der Prognos AG zufolge im Jahr 2015 voraussichtlich bereits 280.000 und im Jahr 2030 wohl rund 500.000 Erwerbstätige fehlen. Neben den Anstrengungen, die unter dem Stichwort „Kinderland Baden-Württemberg“ getätigt werden, um vor allem junge Paare zur Elternschaft zu ermutigen, haben wir eine **Fachkräfteinitiative** angestoßen.

Diese verfolgt im Wesentlichen 5 Ziele:

- Verstärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung
- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von älteren Personen, von Frauen und von Personen mit Migrationshintergrund
- Erleichterung der Zuwanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften
- Steigerung der Absolventenzahl in den technischen Berufen, insbesondere in den Ingenieurberufen
- Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung, um die Leistungsbereitschaft der Beschäftigten zu honorieren und zur Höherqualifizierung zu motivieren.

Die Durchführung von Informationsveranstaltungen insbesondere für den Mittelstand, die Herausgabe eines Praxis-Handbuchs, die Broschüre „Diversity“ und die Veranstaltungsreihe „Nachwuchs gesucht – Mittelständler kooperieren mit Hochschulen, Schulen und Kindergärten“ im Jahr 2010 werden wichtige Impulse geben. Modellprojekte, Fachkräftemarketing und wissenschaftliche Analysen werden uns wesentlich weiterbringen.

Im Bereich des **Bauordnungsrechts** haben wir endlich den ersehnten Erfolg erreicht. Die im Spätherbst 2009 verabschiedete **Novellierung der Landesbauordnung** setzt wesentliche Akzente in Richtung Verfahrensvereinfachungen und Verfahrensbeschleunigungen. Die Einführung des vereinfachten Genehmigungsverfahrens und die Erweiterung des Kenntnissgabeverfahrens sind in diesem Zusammenhang wichtige Bausteine

und setzen an der richtigen Stelle an. Zudem konnte das Handwerk (z.B. Bäcker- und Metzgerhandwerk) gestärkt werden. Ohne dass die Genehmigung als Gaststätte erforderlich wird, können diese Gastplätze anbieten ohne deshalb bspw. gleich ein Kunden-WC vorhalten zu müssen. Das ist gerade für den so genannten Mittagspausenimbiss von großer Bedeutung. Unbürokratisch – praktisch!

Mit dem **Energiekonzept Baden-Württemberg 2020** wurden Ziele und Möglichkeiten eines ökologischen, wirtschaftlichen und sicheren Energiemixes für Baden-Württemberg formuliert. Bis zum Jahr 2020 wollen wir 20 Prozent der Bruttostromerzeugung und 16 Prozent der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien erreichen. Die Nutzung von Biomasse soll daran einen erheblichen Anteil haben. Bereits jetzt haben wir bei den erneuerbaren Energien vorzeigbare Zuwachsraten. Beim Primärenergieverbrauch des Landes ist der Anteil der Ökoenergien auf 7,6 Prozent gestiegen. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Zuwachs von 17 Prozent. Bei der Stromerzeugung ist der Anteil der erneuerbaren Energien von zuletzt 12 Prozent auf 13 Prozent gewachsen. Damit sind die ursprünglich für das Jahr 2010 gesetzten Ziele vorzeitig erreicht worden. Fast jede siebte Kilowattstunde Strom wird zwischenzeitlich aus weitgehend klimaneutraler Wasserkraft, Bioenergien, Windkraft oder Sonnenenergie erzeugt. Seit 1997 hat sich die in Baden-Württemberg aus regenerativen Energieträgern gewonnene Energiemenge mehr als verdrei-

facht. Auf diesem Wege wollen wir weiter gehen.

Das Wirtschaftsministerium hat seine Möglichkeiten als **Energiekartellbehörde** voll ausgeschöpft und wo erforderlich förmliche Verfahren gegen Gasversorger im Land wegen zu hoher Gaspreise geführt. Oft sorgte bereits die Androhung einer Verfahrenseröffnung für eine freiwillige Kostensenkung bei den Gasversorgern. Gegen steigende Weltmarktpreise hingegen kann das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg selbstverständlich nicht angehen.

Viel Wert legen wir auf die Förderung der **städtebaulichen Entwicklung**. Eine Vielzahl von Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg werden gefördert. Ziel der Programme ist u. a. die Revitalisierung der Innenstädte, die Stärkung der kommunalen Individualität, die Sicherung des Wohnungsbestandes sowie die Neustrukturierung, Umnutzung und Aufbereitung von Brachflächen – zum Beispiel Industrie- und Gewerbebrachen.

In engem sachlichen Zusammenhang hierzu steht das **Landeswohnraumförderungsprogramm**. Die vergangenen Programme, die unter dem Leitgedanken des Kinderlands Baden-Württemberg weiterentwickelt wurden, waren herausragend erfolgreich. Auch in den verbleibenden Jahren 2010 und 2011 dieser Legislaturperiode sind wir Liberalen Garant dafür, dass es das Programm weiterhin geben wird. Es ist nach dem Ausstieg des Bundes aus der Eigentumsförderung insbesondere für junge Paare mit Kindern oder solche, die sich in

Kürze dazu entscheiden wollen, von großer Bedeutung.

Mit der Novellierung des **Architektengesetzes** sind uns wesentliche Modernisierungen gelungen. Endlich ist für sämtliche Rechtsformen einer Kapitalgesellschaft eine Eintragung in das von der Architektenkammer geführte Verzeichnis der Gesellschaften möglich. Dies trägt der Entwicklung der vergangenen Jahre Rechnung. Darüber hinaus berechtigt nun der erfolgreiche Abschluss eines Studiums der Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung mit einer mindestens vierjährigen Gesamtregelstudienzeit zum Führen der entsprechenden Berufsbezeichnung. Auf diese Weise wird die „Europafähigkeit“ der baden-württembergischen Architekten sichergestellt: nach der EU-Berufsqualifikationsrichtlinie wird für Hochbauarchitekten eine vierjährige Mindeststudienzeit vorausgesetzt. Vor dem Hintergrund vergleichbarer Studienanforderungen wird diese vierjährige Mindeststudienzeit als Eintragungsvoraussetzung für alle Fachrichtungen normiert.

Die Weiterentwicklung des **Ingenieur- und Ingenieurkammergesetzes** trägt den Entwicklungen im Hochschulwesen und dem Gesellschaftsrecht Rechnung. Wir haben deutlich mehr Flexibilität geschaffen. Durch die ausdrückliche Nennung von leitenden Angestellten und Hochschullehrern als eigenverantwortliche Ingenieure wird klargestellt, dass sich diese als Beratende Ingenieure eintragen lassen können. Ferner können nun Personen- und Kapitalgesellschaften in die Liste Bera-

tender Ingenieure aufgenommen werden. Erstmals wird eine Regelstudienzeit von drei Jahren als Voraussetzung für die Berufsbezeichnung Ingenieur vorgesehen. Der Ingenieurkammer wurden bestimmte behördliche Vollzugszuständigkeiten (bspw. Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse) übertragen. Wir wissen: Vor Ort in Selbstverwaltung geht es besser als staatlich.

Europa

Auf Betreiben der FDP/DVP-Fraktion wurde zu Beginn dieser Legislatur **ein Europa-Ausschuss im Landtag** von Baden-Württemberg eingesetzt. Der Ausschuss hat die wichtige Aufgabe, landesrechtlich relevante Gesetzgebungsvorhaben auf europäischer Ebene möglichst frühzeitig zu beobachten und zu begleiten, um rechtzeitig nicht nur reagieren, sondern auch agieren zu können. Darüber hinaus obliegt dem Europa-ausschuss die rechtzeitige Anzeige von Verletzungen des Subsidiaritätsprinzips, um das entsprechende Verfahren auf nationaler und europäischer Ebene anzustoßen. Neben diesen institutionellen Funktionen trägt der Europa-Ausschuss auch maßgeblich dazu bei, die Bevölkerung für das Thema „Europa“ zu sensibilisieren und über konkrete Sachthemen das Interesse an diesem Politikbereich zu wecken. Auf unsere Anregung hin tagt der Ausschuss in wesentlichen Teilen öffentlich, sodass die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich selbst davon zu überzeugen, dass Europapolitik nicht nur im fernen Brüssel gemacht wird.

Die FDP/DVP-Fraktion hat mit vielen Initiativen die Landesregierung auf brandaktuelle Probleme hingewiesen und gleichzeitig den Bürgerinnen und Bürgern die kaum zu überschätzende Bedeutung der Europäischen Union deutlich gemacht. Mit Anzeigen von Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip machen wir aber gleichzeitig auch immer wieder deutlich, dass die Europäische Kommission nicht alles sinnvoll regeln kann und soll.

Auf dem Gebiet der **Förderpolitik** sind unsere Bemühungen vor allem auf die Herstellung von **mehr Transparenz** gerichtet. Nach unserer Ansicht sollen die Empfänger von EU-Fördermitteln in einem Verzeichnis veröffentlicht werden. Datenschutzrechtlichen Bedenken kann zum einen durch eine Beschränkung der preisgegebenen Information auf die wesentlichen Eckdaten begegnet und zum anderen entgegengehalten werden, dass das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der Kenntnis, was mit den Fördermitteln der EU geschieht, höher wiegt als das Interesse der Empfänger von solchen Geldern an der Verschleierung dieser Tatsache.

Nachdem der Weg für das **Inkrafttreten des Lissabonvertrags** nun endlich frei ist, sind die Weichen für ein erfolgreiches Europa gestellt. Nicht nur über die Subsidiaritätsrüge wollen wir den Kompetenzzuwachs für die Länderparlamente konstruktiv begleiten.

Die zahlreichen Vorteile, die eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union mit sich bringt, haben wir auch in der Vergangenheit mit Hilfe vieler Initiati-

ven beleuchtet und damit die baden-württembergischen Bürgerinnen und Bürger für dieses Thema sensibilisiert. So bergen beispielsweise das Maßnahmenbündel des „Small Business Act“ oder auch die EU-Bauprodukteverordnung zahlreiche Verbesserungen und Erleichterungen für die betroffenen Zielgruppen in sich, die wir hervorgehoben haben und zusammen mit dem Wirtschaftsministerium erfolgreich für die heimische Wirtschaft umsetzen.

Daneben setzen wir uns besonders für die stetige Verbesserung der Beziehungen zu unserem **Nachbarland Frankreich** durch solche Initiativen ein, die die Grenzgängerproblematik ansprechen sowie auf die Intensivierung des kulturellen Austausches, insbesondere auch durch die Stärkung des wechselseitigen Sprachverständnisses, hinwirken.

Bildungspolitik

Jedem jungen Menschen die bestmögliche individuelle Förderung zukommen zu lassen, ist für uns Liberale auch in dieser Legislaturperiode Richtschnur unseres Handelns. Aus diesem Grund setzt sich die FDP/DVP für den Erhalt unseres differenzierten und vielfältigen Bildungswesens in Baden-Württemberg ein. Dabei ist uns die Sicherung und die Verbesserung der Durchlässigkeit innerhalb dieses Bildungswesens ein wichtiges Anliegen. Im Zentrum der Bemühungen steht stets die Qualität, bei der die Stärkung der Eigenständigkeit der Bildungseinrichtungen und der an ihnen Beteiligten nach unserer Auffassung eine Schlüsselfunktion zukommt.

Die hohe Priorität, die der Bildungspolitik unter allen landespolitischen Handlungsfeldern zukommt, wurde schon im 2007 verabschiedeten Nachtragshaushalt deutlich. So standen im Etat des Kultusministeriums für das Jahr 2008 zusätzlich 48 Millionen Euro zur Verfügung. Im Jahr 2008 brachte dann die Regierungskoalition von CDU und FDP/DVP die „**Qualitätsoffensive Bildung**“ auf den Weg, die eine **Aufstockung der Bildungsausgaben** um 528 Millionen Euro bedeutet. Der Haushalt des Kultusministeriums umfasst nun für die Jahre 2010 und 2011 rund 8,1 Milliarden Euro. Bereits zuvor hatte Baden-Württemberg pro Jahr und Schüler rund 5000 Euro ausgegeben, wie das Statistische Bundesamt für 2006 ermittelte. Damit liegt Baden-Württemberg vor allen anderen westdeutschen Flächenländern.

Eines der wichtigsten Anliegen der aktuellen Regierungskoalition ist es, **den Klassenteiler erheblich zu senken**. Mithilfe der insgesamt 528 Millionen Euro umfassenden „Qualitätsoffensive Bildung“ wird der Klassenteiler bis zum Schuljahr 2011/12 schrittweise von 33 auf 30 gesenkt. Ziel ist eine Senkung auf 28 in der kommenden Legislaturperiode. Jeder Senkungsschritt bedeutet dabei rund 1000 neu zu schaffende Lehrerstellen. Durch diese Maßnahmen wollen wir noch mehr Möglichkeiten zu individueller Förderung erreichen, auch an Gymnasien und Realschulen, wo sich häufig große Klassen finden. An den Grundschulen wird die Klassenteilersenkung auf 28 bereits zum Schuljahr 2010/11 vorgezogen. Die FDP/DVP konnte in der Vereinbarung zur „Qualitätsoffensive Bildung“

durchsetzen, dass die Schulen die neu zugewiesenen Stellen nicht zur Senkung des Klassenteilers verwenden müssen, sondern diese eigenständig bewirtschaften.

Zur **Verbesserung der Unterrichtsversorgung** konnte die FDP/DVP auch nach langem Drängen erreichen, dass im Lauf des Schuljahrs eintretende Ausfälle wegen Mutterschutz und Elternzeit, Dienstupflicht und ähnlichen Gründen durch unmittelbare Neueinstellungen aufgefangen werden können. Die Mittel des Kultusetats, die aus den genannten Gründen vorübergehend nicht benötigt werden, fließen also nicht mehr wie bisher teilweise dem Gesamthaushalt des Landes zu, sondern stehen in voller Höhe zur kontinuierlichen Gewährleistung der Unterrichtsversorgung den betroffenen Schulen zur Verfügung. Allein im Jahr 2009 beliefen sich diese so genannten Schöpfungsmittel auf insgesamt 57 Millionen Euro.

In der **Stärkung der Eigenständigkeit der Schulen** sehen wir Liberale das entscheidende Instrument zur Sicherung und Steigerung der Unterrichtsqualität. Eine wichtige Maßnahme, welche die FDP/DVP im Rahmen der „Qualitätsoffensive Bildung“ durchsetzen konnte, besteht in Personalkostenbudgets für die Schulen. Diese können zukünftig Stellen in Personalmittel umwandeln und eigenständig gemäß ortsspezifischen Bedürfnissen oder zum Zweck einer Schwerpunktbildung einsetzen.

Auch hat die FDP/DVP erreicht, dass die **schulbezogene Ausschreibung** inzwischen der Regelfall bei der Lehrereinstel-

waltung dieses Ersuchen abgelehnt hatte. Nicht zuletzt auf Drängen der FDP/DVP verzichtete das Kultusministerium darauf, gegen ein zugunsten der klagenden Schule ausgefallenes Verwaltungsgerichtsurteil Berufung einzulegen; der damalige Kultusminister richtete stattdessen einen Expertenrat zur **Inklusion** ein. Herzstück der Vorschläge des Expertenrats ist eine Bildungswegekonferenz, bei der für jedes Kind passgenaue Möglichkeiten der Förderung und Beschulung erarbeitet werden. Uns Liberalen ist die damit verbundene Wahlfreiheit der Eltern ein wichtiges Anliegen. Sie darf nur dann eingeschränkt werden, wenn die Schulverwaltung zwingende Gründe geltend machen kann, die einer Beschulung in einer allgemeinen Schule entgegenstehen. Erreicht haben wir zudem, dass überall dort, wo die Verantwortlichen vor Ort dies wünschen, auch bereits vor der geplanten Abschaffung der Sonderschulpflicht gemeinsamer Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderungen stattfinden kann.

Der Schlüssel für besseren Erfolg in Schule und Beruf ist die frühe, bereits vor der Schule einsetzende Förderung. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen hat Baden-Württemberg den **Ausbau der frühkindlichen Förderung** eingeleitet und bereits erheblich vorangebracht. Erste Voraussetzung solcher Förderung ist die möglichst frühzeitige Feststellung, ob beim einzelnen Kind ein entsprechender Bedarf besteht. Es war die FDP/DVP, die mit besonderem Nachdruck darauf gedrängt hat, ein Verfahren zur Feststellung eines Förderbedarfs vor allem im sprachlichen Bereich flä-

chendeckend einzuführen. Dies findet seit Beginn des Jahres 2009 im Rahmen der neu konzipierten Einschulungsuntersuchung mit Sprachstandsdiagnose für alle Kinder statt, die das vierte Lebensjahr vollendet haben. Die darauf gegebenenfalls aufbauenden Fördermaßnahmen werden ab Herbst 2010 aus dem Landeshaushalt finanziert.

Ein Meilenstein auf dem Weg zu einer verbesserten frühkindlichen Förderung ist darüber hinaus der **Orientierungsplan**, der wichtige Hinweise für eine Pädagogik in Kindergärten gibt. Zur Finanzierung der Umsetzung des Orientierungsplans haben sich Land und Kommunen Ende 2009 auf ein Paket von insgesamt 210 Millionen Euro geeinigt. Mit diesem Betrag, von dem das Land 143 Millionen Euro trägt, wird vor allem der Mindestbetreuungsschlüssel in drei Schritten von derzeit 1,5 auf 1,8 Erzieherinnen pro Kindergartengruppe erhöht und die Fortbildung der Erzieherinnen finanziert.

Nach zahlreichen neueren Forschungen nimmt die **Musik in einer gelingenden frühkindlichen Bildung** einen wichtigen Platz ein, vor allem da sie sowohl kognitive Strukturen im Gehirn als auch soziale Kompetenzen in besonderer Weise ausprägen hilft. Deshalb hat sich die FDP/DVP auf einem Kongress mit dem Titel „Musik macht Schule“ mit Möglichkeiten einer verstärkten musikalischen Frühförderung in Kindergarten und Grundschule befasst. Wir haben uns vor allem für das Modellprojekt „Singen – Bewegen – Sprechen“ eingesetzt, das der Landesverband der Musikschulen an 17 Kindergärten er-

folgreich erprobt hat. Im Nachtragshaushalt 2010/11 haben wir 4,1 Millionen Euro bereitgestellt, damit das Projekt zum Kindergartenjahr 2010/11 mit über 1000 Kooperationen zwischen Kindergärten, Musikschulen und Musikvereinen in die Fläche gehen kann.

Die **Pädagogischen Assistenten**, für deren Einsatz an Hauptschulen wir Liberalen uns in der Regierungskoalition engagiert hatten, haben sich nach unserer Auffassung gut bewährt. Pädagogische Assistenten sind ausgebildete Erzieherinnen/Erzieher, Sozialpädagoginnen/-pädagogen oder Personen mit sonstiger fachlicher Vorbildung, die Lehrern zugeteilt sind und sie bei ihrer Unterrichtstätigkeit entlasten. Sie ermöglichen damit eine weitergehende Binnendifferenzierung und individuelle Förderung. Ein Zwischenbericht zum Modellversuch der 590 Pädagogischen Assistenten, die im Schuljahr 2008/09 in 530 Hauptschulen tätig waren, hat ihnen und ihrer Arbeit ein gutes Zeugnis ausgestellt. Deshalb hat die FDP/DVP sich für die Fortführung des Modells Pädagogischen Assistenten und seine Ausdehnung auf die Grundschulen eingesetzt. Ähnlich wie bei den Pädagogischen Assistenten an Hauptschulen wird das Land für sie jährlich rund 10 Millionen Euro zusätzlich aufwenden. Einsatzort sind Grundschulen mit hohem Migrantenanteil bzw. mit existierenden Sprachförderklassen oder -kursen.

In den kommenden Jahren werden zweizügige **Hauptschulen zu Werkrealschulen weiterentwickelt**. Ziel ist es, mehr Schüler als bisher zu einem mittleren Bildungsabschluss zu

führen. Hierfür wird ein durchgängiger sechsjähriger Bildungsgang eingerichtet, der den Hauptschulbildungsgang von Klasse 5 an um Elemente erweitert, die auf den Werkrealschulabschluss vorbereiten. Dies sind vor allem zehn zusätzliche Poolstunden zum Zweck einer möglichst individuellen Förderung der Schüler sowie die drei Wahlpflichtfächer „Wirtschaft und Informationstechnik“, „Natur und Technik“ und „Gesundheit und Soziales“ ab Klasse 8, die durch ihre Praxisnähe zu einer frühen Berufsorientierung anhalten. In Klasse 10 sind die Schüler der Werkrealschule an zwei Tagen pro Woche zugleich Schüler der Berufsfachschulen. Wir Liberalen haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass der Werkrealschulabschluss ein den übrigen mittleren Bildungsabschlüssen gleichwertiger Abschluss ist und für Realschulwie Werkrealschulabsolventen beim Übergang ins berufliche Gymnasium dieselben Zugangsvoraussetzungen gelten. Gleichzeitig war es uns wichtig, den Hauptschulabschluss als anspruchsvollen Abschluss nach Klasse 9 der Werkrealschule zu erhalten. Auf Drängen der Liberalen wurde zudem in der Qualitätsoffensive Bildung vereinbart, dass jede Hauptschule Ganztageschule werden kann, wenn sie dies wünscht. Dass bereits in der ersten Runde zum Schuljahr 2010/11 an 601 Standorten Hauptschulen als Werkrealschulen weiterarbeiten werden (zusammen mit den bereits bestehenden Werkrealschulen insgesamt an 667 Standorten), ist ein Beleg dafür, dass das Konzept der Werkrealschule von den Verantwortlichen vor Ort als vielversprechend eingeschätzt wird.

Die FDP/DVP hat bei der Konzeption der neuen Werkrealschule auf **möglichst große Gestaltungsspielräume der Verantwortlichen vor Ort** hingewirkt. In teilweise schwierigen Verhandlungen haben wir erreicht, dass die geforderte Zweizügigkeit auch zustande kommen kann, indem sich zwei oder mehr Hauptschulstandorte zu einer Werkrealschule unter einer gemeinsamen Schulleitung zusammenschließen. Leider ließ die Kultusverwaltung in der ersten Runde die notwendige Flexibilität vermissen und verhinderte durch restriktive Ausführungsbestimmungen insbesondere diejenigen Lösungen, die eine Verteilung auf mehrere Standorte auch in den Klassen 8 und 9 vorsahen. Da das novellierte Schulgesetz diese flexible Ausgestaltung der Werkrealschule und ihre Verteilung auf mehrere Standorte ausdrücklich zulässt, setzen wir uns beharrlich dafür ein, in der nächsten Runde die vom Gesetzgeber gewollte Flexibilität und Offenheit für die vor Ort gefundenen Lösungen auch tatsächlich zu ihrem Recht kommen zu lassen.

Im Rahmen der im November 2009 eingesetzten Enquete-Kommission „Fit für's Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ setzen wir Liberalen einen besonderen Schwerpunkt auf die Attraktivität der **dualen Ausbildung**, welche nicht zuletzt für die Sicherung des Fachkräftebedarfs von großer Bedeutung ist. Auf Initiative der FDP/DVP befasst sich die Enquete-Kommission außerdem mit den Auswirkungen europäischer Regelungen auf unser Berufsbildungssystem.

Innerhalb des Dualen Systems ist die **überbetriebliche Ausbildung** von besonderer Bedeutung, um spezielle Aus- und Fortbildungsinhalte zu vermitteln, die von kleineren Unternehmen nicht abgedeckt werden können. Wir unterstützen deshalb mit der Förderung der überbetrieblichen Berufsausbildungslehrgänge weiterhin die Betriebe bei der Ausbildung der Fachkräfte von morgen. Im Bezug auf die demografische Entwicklung müssen hierbei mögliche Synergiefelder sorgfältig geprüft und genutzt werden.

Auszubildende in weniger häufig nachgefragten Berufen werden in **Bundes-, Landes- oder Bezirksfachklassen** unterrichtet. Für die Unterkunft während der Blockbeschulung wird seitens des Landes ein Zuschuss gewährt. Um auch diese häufig stark spezialisierten Ausbildungsgänge weiterhin attraktiv zu gestalten, ist die Fortführung dieser Förderung auch in Zukunft unabdingbar.

Darüber hinaus geht es um alternative Berufsausbildungsgänge nach der Mittleren Reife und nach der dualen Ausbildung. Wir Liberalen haben einen Landtagsbeschluss herbeigeführt, dass die **beruflichen Gymnasien**, als entscheidendes Bindeglied zwischen mittlerem Bildungsabschluss und Studium, bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die Kapazitäten dieser erfolgreichen und stark nachgefragten Schulform wurden kontinuierlich ausgeweitet. Für das Schuljahr 2009/10 wurden vor dem Hintergrund der parallelen G8- und G9-Züge an den allgemein bildenden Gymnasien 30 zusätzliche Klassen an den beruflichen Gymnasien eingerichtet.

tet und darüber hinaus zusätzliche 50 Lehrerstellen neu geschaffen. Als Erfolgsmodell erweist sich das sozialwissenschaftliche Gymnasium, das zum Schuljahr 2009/10 an 15 Standorten und mit 724 Plätzen in Baden-Württemberg seine Arbeit aufnimmt. Weitere 15 Standorte kommen im Schuljahr 2010/11 hinzu.

Zum Schuljahr 2010/11 werden – auch aufgrund unserer Initiative – erneut insgesamt 61 zusätzliche Klassen eingesetzt in Bildungsgängen, die zur Hochschulreife und zur Fachhochschulreife führen. Davon profitieren neben den beruflichen Gymnasien auch die **Berufsoberschulen** und Bildungsgänge des **Berufskollegs**. Erfreulicherweise konnte auf diese Weise der Unterrichtsausfall an den beruflichen Schulen auf dem gemessen an den Umständen niedrigen Niveau von 4,6 Prozent im Schuljahr 2008/09 und von 4,5 Prozent im Schuljahr 2009/10 stabilisiert werden. Darüber hinaus gelang es, gemeinsam mit dem Koalitionspartner einen Landtagsbeschluss zum weiteren Ausbau der Berufsoberschulen herbeizuführen.

5,6 Prozent der Jugendlichen in Baden-Württemberg verließen im Jahr 2008 **ohne Abschluss** die Schule, im Jahr 2009 waren es 5,47 Prozent. Hierbei handelt es sich um den **bundesweit niedrigsten Wert** und zugleich den niedrigsten Wert in Baden-Württemberg seit 25 Jahren – unabhängig davon werden wir Liberalen uns weiter um die Senkung der Quote bemühen. Auch bei der durchschnittlichen **Klassenwiederholerquote** hat Baden-Württemberg neben Bayern mit 1,4 Prozent den

bundesweit niedrigsten Wert zu verzeichnen. Im bundesweiten Durchschnitt haben 17,2 Prozent der 20- bis 30-Jährigen keinen Berufsabschluss, in Baden-Württemberg liegt der Vergleichswert bei 15,7 Prozent. Erfreulich niedrig ist auch die **Jugendarbeitslosenquote**, die in Baden-Württemberg mit 3,2 Prozent im Juni 2010 bundes- und europaweit am niedrigsten liegt. Schließlich stellen Ländervergleichsstudien wie die des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) aus dem Jahr 2009, bei der die baden-württembergischen Neuntklässler bundesweit den zweiten Platz bei den Leistungen in Deutsch und Englisch belegten, dem baden-württembergischen Bildungswesen ein gutes Zeugnis aus.

Bereits zum Schuljahr 2009/10 hat unsere Regierungskoalition Beförderungsstellen in die Gehaltsgruppe A13 für 20 Prozent der **Hauptschullehrkräfte** geschaffen, um die Leistungen bei ihrer anspruchsvollen pädagogischen Aufgabe zu honorieren. Und da ca. 3000 **Fachlehrkräfte und technische Lehrkräfte** seit vielen Jahren auf eine Beförderung warten, hat die Koalition auf unser Drängen jeweils 150 Stellenhebungen für 2009 und 2010 im Haushalt 2009 verankert. Weitere 500 Stellenhebungen für Fachlehrer und technische Lehrer kommen im Rahmen der Dienstrechtsreform hinzu, die mit dem Nachtragshaushalt 2010/11 umgesetzt werden.

Hochschulpolitik

Der einzige Rohstoff im Land der Tüftler und Bastler ist das Wissen in den Köpfen der Men-

schen. Auf die Erfindungen und Patente gründet sich unser Wohlstand, und unsere Hochschulen erweisen sich in den Vergleichen stets als Nachwuchsschmieden für unsere hoch spezialisierten Unternehmen. Grundlage für die Exzellenz unserer Wissenschaft und ihre nationale wie internationale Wettbewerbsfähigkeit ist nach Auffassung von uns Liberalen die Freiheit von Forschung und Lehre. Der Sicherung dieser Freiheit und der Stärkung der Hochschulautonomie gilt deshalb unser Einsatz für eine erfolgreiche Wissenschaftspolitik in Baden-Württemberg.

Durch den Wegfall der Rahmengesetzgebung des Bundes in Hochschulangelegenheiten erhielten die Länder zusätzlichen Gestaltungsspielraum. Baden-Württemberg hat diese neu gewonnene Freiheit genutzt, um den Hochschulen so viel **Autonomie** einzuräumen wie kaum ein anderes Land. Hatten die Hochschulen bereits zuvor ihre Mittelzuweisungen in Form von Globalbudgets erhalten, so erhielten sie nun mit dem ersten Gesetzespaket zur Umsetzung der Föderalismusreform (EHFRUG) beispielsweise mehr Flexibilität im Einsatz ihres Personals. Sie können Professuren mit Schwerpunkt Forschung oder solche mit Schwerpunkt Lehre einrichten, und zwar mit der Möglichkeit eines schwerpunktmäßig wechselnden Einsatzes der bzw. des betreffenden Lehrenden.

Auch hat die FDP/DVP in diesem Zusammenhang endlich einen Schlusstrich unter die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) in ihrer bisherigen Form ziehen können. Auf unsere drängende Initiative hat

der Landtag mit der Verabschiedung des EHFRUG die Landesregierung aufgefordert, die bereits eingeleiteten Schritte zur **Abschaffung der ZVS** in ihrer bisherigen Form konsequent weiter zu betreiben. An die Stelle der abgeschafften ZVS tritt zukünftig eine – nicht mehr von den Ländern zwangsfinanzierte – Serviceeinrichtung im Sinne einer Clearingstelle für Studierende und Hochschulen. Der hierzu abgeschlossene Staatsvertrag sieht vor, dass die Hochschulen keiner Verpflichtung unterliegen, sich der Serviceeinrichtung zu bedienen, sondern ihre Studierenden frei auswählen können.

Mit der Novelle des Hochschulzulassungsgesetzes 2010 haben wir darüber hinaus den **Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte geöffnet**. Zukünftig werden auch Meister, Techniker und vergleichbar Qualifizierte ein Studium ihrer Wahl aufnehmen können. Und außerdem können nunmehr alle beruflich Qualifizierten nach mindestens zweijähriger Ausbildung, dreijähriger Berufspraxis und einem bestandenen Eignungstest in ihrem angestammten Beruf verwandtes Fach studieren. Mit diesem Schritt wollen wir nicht nur einen Beitrag zur Gewinnung von hoch qualifizierten Fachkräften leisten, auf die unsere Wirtschaft dringend angewiesen ist, sondern vor allem auch die Durchlässigkeit unseres Bildungswesens an einer entscheidenden Wegmarke von Bildungsbiographien weiter verbessern.

Ein weiteres Beispiel dafür, wie die Landesregierung die durch den Wegfall der Rahmengesetz-

gebung des Bundes neu gewonnene Landeskompetenz im Hochschulbereich genutzt hat, ist der Zusammenschluss der erfolgreichen Berufsakademien zu einer **Dualen Hochschule**. Hierdurch können Absolventen der Berufsakademien einen von ihrer Hochschule unmittelbar verliehenen und international anerkannten Bachelor-Abschluss erhalten. Gleichzeitig war es uns Liberalen ein wichtiges Anliegen, dass diese Duale Hochschule **eine dezentrale Struktur erhält und die Eigenständigkeit der einzelnen Standorte gewahrt bleibt**. Denn nach unserer Auffassung besteht das Erfolgsrezept der Berufsakademien (nunmehr „Studienakademien“), die zum Wintersemester 2009/10 einen Zuwachs der Studienanfänger von 19 % verzeichneten, in der dualen Ausbildung und damit in der engen Beziehung zwischen den Studienakademien und den Betrieben vor Ort. Die FDP/DVP hat deshalb durchgesetzt, dass gemäß dem Prinzip der Subsidiarität auf der oberen Ebene der Dualen Hochschule nur geregelt wird, was die einzelnen Standorte nicht ebenso gut selbst entscheiden können. Dies betrifft beispielsweise die inhaltliche Gestaltung der Studiengänge, die von den Studienakademien selbst vorgenommen wird. Auch haben wir sichergestellt, dass die Einrichtung neuer Studiengänge nicht ohne die Mitwirkung und Zustimmung der einzelnen Standorte erfolgen kann. Schließlich haben wir erreicht, dass die Betriebe ein Anhörungsrecht im Dualen Senat besitzen in Fragen, die ihre Belange betreffen.

Baden-Württembergs Hochschulen verzeichneten im Winterse-

mester 2009/10 rund 4000 Studienanfänger mehr als im Vorjahr. Das entspricht einem Zuwachs von über 8 %, womit insgesamt über 55.500 Studierende ein Studium in Baden-Württemberg aufgenommen haben. Im Wintersemester 2009/10 waren über 275 000 Studierende an den Hochschulen des Landes einschließlich der Dualen Hochschule eingeschrieben, was einer Steigerung von gut 6 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Auf den rapiden Anstieg der Zahl der Studienberechtigten – mit einer Spitze durch den parallelen Abiturientenjahrgang des acht- und des neunjährigen Gymnasiums im Jahr 2012 – haben wir uns mit dem **Hochschulausbauprogramm 2012** rechtzeitig und lange vor allen anderen Bundesländern vorbereitet. Bis zum Jahr 2012 schaffen wir **20 000 zusätzliche Studienanfängerplätze** und entsprechen damit auch dem wachsenden Bedarf an Hochschulabsolventen für den Arbeitsmarkt. Die neuen Angebote wurden daher in enger Abstimmung zwischen Hochschulen und Wirtschaft entwickelt. Auch haben wir Liberalen erreicht, dass bei der Zuteilung der zusätzlichen Studienanfängerplätze an die Hochschulen gemäß deren Anträgen eine wesentliche Rolle spielt, inwieweit der jeweilige Studiengang von den Studierenden nachgefragt wird und damit dem angebotsorientierten Finanzierungsgrundsatz „Geld folgt Student“ Rechnung getragen werden kann. Im Endausbau werden für das Programm Hochschule 2012 jährliche Mittel von 206 Millionen Euro bereitstellen. Die ersten Tranchen der Jahre 2007, 2008 und 2009 sind planmäßig umgesetzt worden,

so dass ab dem Wintersemester 2009/10 den Studierenden an den Hochschulen in Baden-Württemberg insgesamt ca. 8.600 neue Studienanfängerplätze zur Verfügung stehen. Damit decken wir den von Baden-Württemberg zu erbringenden (überproportionalen) Anteil gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung des **Hochschulpakts 2020** ab, aus dem unser Land allein für die Jahre 2008 und 2009 im Nachhinein Bundesmittel in Höhe von 18 Millionen Euro erhält. Diese Mittel werden den Hochschulen zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Die Qualität der baden-württembergischen Hochschulen ist nicht zuletzt der finanziellen Planungssicherheit zu verdanken, die mit den Solidarpakten geschaffen wurde. Der im März 2007 mit den Hochschulen und Berufsakademien geschlossene **Solidarpakt II** gewährt auf der Basis der Haushaltsansätze des Jahres 2007 Planungssicherheit bis zum Jahr 2014. In diesem Zeitraum werden keine Kürzungen, Stelleneinsparungen und sonstige Haushaltssperren (einschließlich Stellenbesetzungssperren) erfolgen; den Hochschulen und Berufsakademien ist damit zugesichert, dass ihnen die vereinnahmten Studiengebühren ohne Absenkung der staatlichen Finanzierung zweckgebunden für die Erfüllung ihrer Aufgaben in Studium und Lehre zur Verfügung stehen. Insgesamt wandte Baden-Württemberg im Jahr 2009 für die Hochschulen 2,628 Milliarden Euro auf. Mit Ausgaben von rund 7000 Euro pro Studierendem liegt Baden-Württemberg in der Spitzengruppe unter den Bundesländern und erheblich über dem Bundesdurchschnitt von 6300 Euro.

Die zum Sommersemester 2007 erstmals erhobenen **Studiengebühren** haben maßgeblich zu einer Steigerung der Einnahmen der Hochschulen beigetragen. Im Sommersemester 2009 und im Wintersemester 2009/10 erzielten die Hochschulen Mehreinnahmen durch Studiengebühren in Höhe von 138 Millionen Euro. Ungefähr die Hälfte der Einnahmen aus Studiengebühren, die den Hochschulen direkt zufließen, wurde in zusätzliches Personal investiert, um die Relation von Lehrenden zu Studierenden und die Ausstattung der Bibliotheken zu verbessern. Nachdem sich zeigte, dass die von der staatlichen L-Bank vergebenen Studienkredite aufgrund des über dem marktüblichen liegenden Zinssatzes kaum von Studierenden in Anspruch genommen wurden, haben wir uns erfolgreich für die **Festschreibung des Zinssatzes für Studienkredite der L-Bank auf eine maximale Höhe von 5,5 %** eingesetzt. Auch geht eine Öffnungsklausel im Landeshochschulgebührengesetz auf die Initiative der Liberalen zurück. Sie ermöglicht, dass die durch die Festschreibung des Zinssatzes für die L-Bank entstehenden Kosten im Rahmen des Studienfonds auch vom Land übernommen werden können. Deshalb konnten wir erreichen, dass das Land in den Haushalten 2009, 2010 und 2011 je einen Zuschuss an den Studienfonds einstellte, der diese Kosten abdeckt. Und schließlich haben wir erreicht, dass im Sinne einer familienfreundlichen Ausgestaltung des Studiums Studierende Zeiten des Mutter-schutzes und der Elternzeit während des Studiums in Anspruch nehmen können. Studierende, die Kinder erziehen, werden bis

zu deren 14. Lebensjahr von Studiengebühren befreit.

Die baden-württembergischen Universitäten haben im **Exzellenz-Wettbewerb des Bundes und der Länder** am besten abgeschnitten. Baden-Württemberg stellt mit Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe und Konstanz vier (!) von bundesweit neun Spitzenuniversitäten. Hinzu kommt, dass von den neun Universitäten des Landes insgesamt acht durch mindestens eine der drei Förderlinien der Exzellenzinitiative (Zukunftskonzepte, Graduiertenschulen, Exzellenz-Cluster) unterstützt wird. Damit erhalten die Universitäten unseres Landes von den insgesamt 1,9 Milliarden Euro der Exzellenzinitiative 621 Millionen, das entspricht einem Anteil von 37 %. Das Land bringt hiervon ein Viertel auf.

Nicht zuletzt dank der Rahmenbedingungen hat sich Baden-Württemberg zum Wissenschaftsstandort Nr. 1 in Deutschland und Europa entwickelt. In keiner europäischen Region wird ein höherer **Anteil am Bruttoinlandsprodukt in Forschung und Entwicklung** investiert als in Baden-Württemberg, das mit **4,4 %** mit Abstand den Spitzenplatz einnimmt. 15,676 Milliarden Euro wurden im Jahr 2007 in Baden-Württemberg für Forschung und Entwicklung aufgewandt, davon ein großer Teil von der Wirtschaft. Diese Spitzenposition unseres Landes gilt es zu halten, denn nur wenn es gelingt, bei Forschung und Entwicklung ganz an der Spitze zu bleiben, können wir auch bei Arbeitsplatzsicherheit, Einkommensniveau und Freizeitangebot ganz vorn bleiben.

Ein zukunftsweisendes Modell für eine neue Allianz von Forschung und Lehre, die deutschlandweit einzigartig ist, stellt das **Karlsruher Institut für Technologie (KIT)** dar. Die hierbei vorgenommene Fusion einer Forschungseinrichtung der Helmholtz-Gemeinschaft mit der Universität Karlsruhe, d.h. die Fusion einer Bundes- und einer Landeseinrichtung, birgt ungeheure Potenziale. Das KIT kann es beim Einwerben von Forschungsprojekten und Drittmitteln, beim Heranziehen des wissenschaftlichen Nachwuchses wie bei der Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen mit den großen Forschungseinrichtungen der Welt wie der ETH Zürich oder dem Massachusetts Institute of Technology (MIT) aufnehmen. Hiervon werden nicht zuletzt auch die Studierenden profitieren. Durch eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund ist auch die zukünftige Finanzierung der Einrichtung auf eine tragfähige Basis gestellt worden. Das ist bei einem vorgesehenen jährlichen Haushaltsvolumen von 700 Millionen Euro eine wichtige Voraussetzung für das erfolgreiche Arbeiten des KIT.

Schließlich hat die Koalition von CDU und FDP/DVP den **Universitätsklinik** die Möglichkeit eröffnet, Private dahingehend zu beleihen, dass Teilbereiche der Universitätsklinik damit zukünftig von Privaten betrieben werden können. Das im öffentlichen Recht bewährte Modell der Beleihung stellt sicher, dass die Privaten unter staatlicher Regie stehen und an die Leitlinien des Dekans und des Ärztlichen Direktors der jeweiligen Universitätsklinik gebunden sind. Auf diese Weise können die Klinika

frisches Kapital von privaten Anlegern einbinden und auch eine Kooperation mit kirchlichen und anderen gemeinnützigen Trägern eingehen. Stiftungen wie die Robert-Bosch-Stiftung betreiben bereits heute erfolgreich Krankenhäuser zum Wohle der Patienten. Dies soll nach Auffassung von uns Liberalen auch zukünftig das Leitbild der Krankenversorgung in den Universitätskliniken bleiben.

Schließlich haben sich die Wissenschafts- und Bildungspolitiker unserer Fraktion in schwierigen Verhandlungen mit dem Finanz-, dem Kultus- und dem Wissenschaftsministerium über die **Reform der Lehrerbildung** erfolgreich für einen eigenständigen Studiengang für das **Grundschul- bzw. Primarlehr**amt eingesetzt, der ebenso wie der Studiengang für das Sekundarlehramt acht Semester Regelstudienzeit umfasst. Diese Dauer erscheint uns im Hinblick auf die hohen Anforderungen geboten, mit denen sich die Grundschullehrkräfte in fachlicher wie in pädagogischer Hinsicht angesichts der großen gerade auch sozialen Vielfalt der Schülerschaft konfrontiert sehen. Entsprechend wird zukünftig die diagnostische Kompetenz ein wichtiger Bestandteil ihrer Ausbildung sein. Gleichzeitig haben wir Liberalen erreicht, dass die angehenden Lehrerinnen und Lehrer bei der Fächerwahl möglichst große Freiheit besitzen. Im Studiengang „Grundschullehramt“ sind somit wie bisher – gemäß dem Klassenlehrerprinzip – nur die Kompetenzbereiche Deutsch und Mathematik vorgegeben, zwei weitere Kompetenzbereiche wählen die Studierenden selbst aus. Sport und Bewegung bleibt

dabei als eigenständiger Kompetenzbereich neben Musik/Ästhetik erhalten, zugleich absolvieren alle künftigen Grundschullehrer eine Grundausbildung in musikalisch-ästhetischer Erziehung sowie in Bewegungserziehung.

Der ebenfalls neu gestaltete **Lehramtsstudiengang „Sonderpädagogik“** wird künftig neun Semester umfassen. Unter anderem auf liberale Initiative hin trägt dieser in pädagogischer, didaktischer und fachlicher Hinsicht sehr vielfältige Studiengang auch dem Umstand Rechnung, dass sich die Handlungsfelder der Sonderpädagogen künftig erweitern werden. Neben dem Unterricht an den Sonderschulen werden der gemeinsame, d.h. inklusive Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen sowie die Bildungswegeberatung wichtige Aufgaben der Sonderpädagogen darstellen. Gleichzeitig ist eine sonderpädagogische Grundbildung Bestandteil aller Lehramtsstudiengänge bzw. im gymnasialen Bereich Bestandteil des Referendariats.

Auch ist es der FDP/DVP wichtig, dass in den Lehramtsstudiengängen für alle Schularten die Schulpraxis eine wichtige Rolle spielt. Vor allem ein **verpflichtendes Schulpraxissemester** trägt dieser Anforderung Rechnung. Dabei haben wir Liberalen großen Wert darauf gelegt und durchgesetzt, dass im Falle des Nichtbestehens eine Wiederholungsmöglichkeit gegeben ist. Und die Entscheidung über Bestehen oder Nichtbestehen treffen nun die für die Ausbildung zuständigen Fachleiter in Absprache mit der jeweiligen Schulleitung bzw. im Studien-

gang „Lehramt an Gymnasien“ die Schulleitung in Absprache mit den Fachleitern.

Gleichstellungspolitik

Wir haben heute **die am besten ausgebildete Frauengeneration aller Zeiten**. Mädchen und Frauen haben vielfach in der Schule und den Universitäten „die Nase vorn“. Der Vorsprung verliert sich wieder, weil die meisten Frauen neben ihrer beruflichen Tätigkeit fast allein für die Erziehung der Kinder und/oder die Pflege von Familienangehörigen zuständig sind. Wir müssen weiterhin einen Schwerpunkt unserer politischen Arbeit darauf legen, dass **für Frauen und Männer Beruf und Familie vereinbart werden können**, ohne dass ein beruflicher Nachteil daraus entsteht.

In Baden-Württemberg sind **Frauen in Führungspositionen** noch immer unterrepräsentiert. Mit 22 Prozent Frauen bei den Führungskräften liegt Baden-Württemberg knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 23 Prozent. Die Weiterbildung und Qualifizierung von Frauen ist auch in Zukunft ein wichtiges politisches Anliegen, um mehr Frauen den Weg in Führungspositionen zu ermöglichen. Das Wirtschaftsministerium unterstützt dieses politische Ziel durch zahlreiche Förderprogramme für Frauen und ist damit ein wichtiger Bestandteil der innovativen Wirtschaftspolitik des Landes.

Die **Kontaktstellen Frau und Beruf** bieten ein vielseitiges Beratungs- und Qualifizierungsangebot für Frauen an. Die Reduzierung der Mittel für die Kon-

taktstellen Frau und Beruf in den Jahren 2005/2006 führte zu erheblichen Finanzierungsschwierigkeiten bei den Trägerorganisationen und hätte zur Schließung einzelner Kontaktstellen führen können. Wir haben dies seit dem Haushalt 2007/2008 korrigiert und zugleich eine mittelfristige Absicherung der Kontaktstellen erreicht.

Gewalt gegen Frauen und deren Kinder ist eine Thematik, die nach wie vor gesellschaftliche Relevanz hat. Frauen und Kinder sind gerade im sozialen Nahbereich häufig von Gewalt betroffen. Die Finanzierung von Frauen- und Kinderschutzhäusern muss gesichert sein. Dafür setzen wir uns ein.

Die Frauenhäuser sind eine tragende Säule in einem komplexen Schutz- und Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen in Baden-Württemberg. Damit von Gewalt bedrohte Frauen rasch Hilfe und Schutz bekommen, haben wir uns in einem gemeinsamen Antrag für die **Einrichtung einer bundesweit einheitlichen Frauen-Notrufnummer** eingesetzt. Ziel der geplanten bundesweiten, anonymen Notrufnummer ist es, auch außerhalb der üblichen Bürozeiten telefonische Beratung für Frauen in allen Gewaltsituationen zu leisten und eine kompetente Weitervermittlung an die Unterstützungseinrichtungen vor Ort zu ermöglichen. Frei geschaltet wird die bundesweite Notrufnummer voraussichtlich Ende 2011.

Menschunwürdige Arbeitsbedingungen in sogenannten **„Flatrate-Bordellen“** haben uns veranlasst einen gemeinsamen Antrag einzubringen, der zu

einem Verbot der Flatrate-Angebote in Bordellen führen soll. Das Geschäftsmodell der Flatrate-Bordelle und die Arbeitsbedingungen für die Frauen sind menschenverachtend und können in dieser Form nicht hingenommen werden.

Ein zentrales politisches Thema, das mehr in den Blickpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit rücken soll, sind **Frauen mit Migrationshintergrund**. Mit einem viel beachteten Liberalen Frauenkongress mit dem Titel „Meine Welt – Eure Welt – Unsere Welt? Migrantinnen im Spannungsfeld von Tradition und Moderne“ wurde dieses Thema beleuchtet.

Das wachsende Defizit der vor allem muslimischen Zuwanderer im Bildungsbereich und auf dem Arbeitsmarkt ist besorgniserregend. Die zunehmende Segmentation vor allem junger Muslime der zweiten und dritten Generation bis hin zur Parallelgesellschaft darf nicht hingenommen werden. Von dieser Entwicklung sind besonders junge Frauen betroffen.

Besondere Anstrengungen sind auch erforderlich bei den jungen Frauen, die als sogenannte „Importbräute“ nach Deutschland kommen, um diese Frauen besser in die Gesellschaft zu integrieren. Sie sind die Mütter der Kinder, die hier in Deutschland geboren werden. Von ihrer Integration hängt maßgeblich auch der Schulerfolg ihrer Kinder ab. Diese jungen Frauen müssen stärker als bisher in die Elternarbeit im Kindergarten und in der Grundschule einbezogen werden.

Frauenpolitik auch für Frauen mit Migrationshintergrund ist

heute eine zentrale gesellschaftliche Aufgabenstellung; sie berührt nicht nur klassische frauenpolitische Probleme, sondern sie greift auch tief in sozialpolitische und bildungspolitische Zusammenhänge hinein. Politik für und von Frauen ist für unseren gesellschaftlichen Frieden wichtiger denn je.

Der Einsatz gegen **Zwangsheirat** und **Gewalt gegen Frauen** ist ein zentrales Thema unserer politischen Arbeit. Die Zwangsverheiratung ist keine kulturelle Besonderheit und keine Ehrensache, sondern eine schwere Menschenrechtsverletzung, die entschieden bekämpft werden muss. Wir fordern daher in Baden-Württemberg für Frauen, die von Zwangsverheiratung bedroht sind, ausreichend Notaufnahmepätze, um diesen Frauen wirkungsvoll zu helfen. Der Verweis auf die bestehenden Frauen- und Kinderschutzhäuser reicht nicht aus.

Um Opfern von **Menschenhandel** und **Zwangsprostitution** wirkungsvoll helfen zu können, haben wir die Einrichtung eines Fonds unterstützt und befürwortet. Das Finanzministerium stellte inzwischen 100 000 Euro zur Einrichtung des Fonds zur Verfügung. Damit sollen der Lebensunterhalt sowie die Unterbringung der betroffenen Frauen gesichert werden. Mit auf unseren Antrag hin wurden im Landtag diese Formen der schweren Menschenrechtsverletzungen in einer einstimmig gefassten Entschliebung verurteilt.

Gender Budgeting

Der Vertrag von Amsterdam (1999) verpflichtet alle EU-

Mitgliedstaaten, Gender Mainstreaming in allen relevanten Politikbereichen und damit auch in der Haushaltspolitik umzusetzen. In der EU wurde das Ziel formuliert, Gender Budgeting bis zum Jahr 2015 umzusetzen. Alle kommunalen und regionalen Regierungen sind damit aufgefordert, Gender Budgeting in die Praxis umzusetzen.

Erste Schritte werden jetzt in einzelnen Kapiteln des Landeshaushalts umgesetzt.

Sozialpolitik

In einem neuen **Kindertagesbetreuungsgesetz** haben wir die Finanzierung der Kinderbetreuung neu geregelt und damit u. a. das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern deutlich gestärkt. Nach mehreren fehlgeschlagenen Nachbesserungsversuchen wurde die alte liberale Forderung „Geld folgt Kind“ endlich umgesetzt. Endlich wurden neben den kommunalen und frei-gemeinnützigen Trägern auch privat-gemeinnützige Träger, sowie von Vereinen getragene Elterninitiativen mit einbezogen. Dies befördert auch die Einrichtung von mehr Betriebskindergärten. Ein Rechtsanspruch auf einen Betriebskostenzuschuss für Träger von Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung gegenüber der Standortgemeinde wurde geschaffen. Auch für Einrichtungen, die nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen wurden, besteht ein Rechtsanspruch auf einen Mindestzuschuss. Endlich wurde der interkommunale Ausgleich bei der Betreuung auswärtiger Kinder verbindlich festgeschrieben. Wir haben die gleichwertige Finanzierung von Krippen- und

Tagespflegeplätzen durch das Land festgeschrieben. Dies ermöglicht gerade im ländlichen Raum flexible und bedarfsgerechte Betreuungsformen.

Für den **Ausbau der Kleinkindbetreuung** stellt das Land Jahr für Jahr (bis zum Jahr 2013, in dem ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht) mehr Mittel zur Verfügung. Mit dem Haushalt 2010/11 werden darüber hinaus zusätzliche Mittel zur Verbesserung der **Qualität der Kinderbetreuung** eingesetzt.

Die **Landesheimbauverordnung** ist zum 01.09.2009 in Kraft getreten. Mit ihr wird sichergestellt, dass auch bei stationären Wohnformen in erster Linie die Würde und die Selbstbestimmung der Menschen Berücksichtigung finden. Die gesellschaftlichen Veränderungen bei den Werthaltungen und Lebensstilen werden berücksichtigt. Deswegen sollen den Menschen, die auf die Unterstützung eines Heimes angewiesen sind, dort nicht nur die notwendigen Gemeinschaftseinrichtungen, sondern immer auch individuelle Lebensräume zur Verfügung stehen. Deshalb werden Einzelzimmer mit eigenen Sanitäreinrichtungen in Zukunft Standard sein. Zur Sicherstellung des Wettbewerbs insbesondere durch private Anbieter haben wir durchgesetzt, dass die Übergangsfrist bei bestehenden Einrichtungen zur Umstellung auf Einzelzimmer bis zu 25 Jahre betragen kann. Eine zu schnelle Umbauverpflichtung hätte viele Anbieter in ihrem wirtschaftlichen Überleben gefährdet. In Wohnformen für Menschen mit Behinderungen sind Abweichungen von der

baulichen Gestaltung möglich, wenn dies zum Wohle der behinderten Menschen erforderlich ist. Auch haben wir die ursprünglich angedachte Bedingung verhindert, dass die Einrichtungsgröße dem örtlichen Bedarf entsprechen muss.

Wir haben es aufgedeckt: Im Bereich des **Rettenngsdienstes** konnten oftmals die gesetzlichen Hilfsfirsten nicht eingehalten werden. Mit der nun erfolgten Novellierung des Rettungsdienstgesetzes gehen wichtige Verbesserungen einher. Einerseits werden die Krankenhäuser verpflichtet, gegen vollen Kostenersatz Rettungsärzte zu stellen. Selbstverständlich bleiben aber die niedergelassenen Ärzte weiterhin wichtige Akteure im Rettungsdienst. Wichtig war uns Liberalen, dass es eine Fortbildungspflicht für die im Rettungsdienst Tätigen unter Wahrung des Prinzips der Kostenerstattung gibt. 30 Stunden jährlich sind zukünftig an Qualifizierungen zu absolvieren. Die nun vorgesehenen integrierten Leitstellen, die unter der einheitlichen Notrufnummer 112 auch über Gehörlosenfax zu erreichen sind, sind ein entscheidender Fortschritt. Die alte Rettungsnummer hatte den gravierenden Nachteil, dass sie bei Gästen aus anderen Ländern nicht nur weitgehend unbekannt war, sondern vor allem, dass bei Mobiltelefonen jeweils die regionale Vorwahlnummer erforderlich war.

Der Bereichsausschuss ist im übrigen nicht zur Bestimmung des Durchführenden des Rettungsdienstes per Verwaltungsakt befugt. Somit bleibt weiterhin privaten Anbietern der Zugang zum Rettungsdienst offen.

Mit dem **Landesprogramm STÄRKE** zur Förderung der Elternkompetenz und von Familien in besonderen Lebenslagen wurde von der Landesregierung der von der FDP/DVP geforderte Umbau der Landesförderung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren abgeschlossen. Neben dem umgestalteten Landeserziehungsgeld und der Krippenförderung des Landes stellt das Programm STÄRKE die dritte Säule der Landesförderung von unter dreijährigen Kindern da. Von einem konservativen Erziehungsbild, das ausschließlich auf Erziehung und Betreuung in der Familie setzte, konnten wir für Baden-Württemberg nun unsere Vorstellungen von möglichst großer Chancengleichheit von Beginn an und mit einem Wunsch- und Wahlrecht bei der Art der Kinderbetreuung durchsetzen. Jährlich stehen vier Millionen Euro für Elternbildung zur Verfügung, die allen Eltern von Neugeborenen in Form von Bildungsgutscheinen zugeschickt werden. Der Gutschein in Höhe von 40 Euro setzt wichtige Impulse und erleichtert Eltern den Zugang zu wichtigen Unterstützungsmaßnahmen, um die neue Lebenssituation insbesondere zum Wohle des Kindes zu meistern. Einzulösen ist der Gutschein bei den Trägern der Familienbildung. Nach Auswertung des ersten vollständigen Abrechnungsjahrs haben wir uns dafür eingesetzt, die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern, die Zugangsschwellen für die zweite Säule zu reduzieren sowie für bedürftige Familien die Leistungen zu verbessern.

Zur **Förderung der Teilhabe behinderter Menschen** konnten wichtige Wichtige erreicht werden. Baden-Württemberg verfügt seit

Juni 2009 über einen **Landes-Behindertenbeirat**, der dem Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen mit Rat und Tat zur Seite steht. Damit wurde einer Forderung im Rahmen der Zwischenbilanz zum **Landes-Behindertengleichstellungsgesetz** im Jahr 2009 Rechnung getragen. Darüber hinaus erhalten hörbehinderte Eltern bei der Teilnahme an Elternabenden nun die Kosten für einen Gebärdensprachdolmetscher ersetzt.

Für **Menschen mit schwerster Drogenabhängigkeit** konnten wir nach jahrelanger Überzeugungsarbeit endlich den entscheidenden Erfolg verbuchen. Es wird unter sehr strengen Auflagen und unter enger Zugangsbeschränkung eine Abgabe von synthetischem Heroin, so genanntem **Diamorphin**, geben. Wir Liberale haben uns strikt dagegen gewandt und auch durchgesetzt: Die Hilfen werden nicht ausschließlich an den Standorten der Zentren für Psychiatrie (ZfP) erbracht, sondern dort, wo diese schwerstkranken Menschen Hilfe benötigen. Das ist in ihrem Lebensumfeld und somit regelmäßig in den Großstädten des Landes. Eine integrierte Trägerschaft ist der Garant für sachgerechte Lösungen.

Wir haben das **Heimrecht** überarbeitet, das im Zuge der Föderalismusreform in die Landeszuständigkeit übergegangen ist. Im Ländervergleich lag Baden-Württemberg damit wieder einmal weit vorn. Folgende Eckpunkte waren für uns dabei leitend: die Sicherung der Qualität in den Pflegeeinrichtungen, die Ermöglichung neuer Wohnformen, der Abbau von Bürokratie, die in der Regel unangemeldete

Prüfung der Heime durch die Heimaufsicht, die Vermeidung von Doppelaufsicht durch den Medizinischen Dienst und die Heimaufsicht und die Stärkung der Interessen der Heimbewohner bzw. ihrer Vertretungen. Wir haben die Mitwirkungsrechte auch Externer in Heimgremien befördert. Aufgrund des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes des Bundes aktualisieren wir das Heimgesetz für Baden-Württemberg erneut, um Doppelregelungen, die die Rechtsanwendung erheblich erschweren, im Sinne der Nutzerinnen und Nutzer zu erleichtern.

Im Rahmen der Novellierung des **Landespflegegesetzes** haben wir darauf geachtet, dass auch Menschen ohne einen Hauptschulabschluss den Einstieg in die Berufswelt über Helfertätigkeiten schaffen können. Am oberen Ende wird es für besonders gut geeignete Fachkräfte möglich sein, nach Erreichen der Fachhochschulreife ein Studium zu absolvieren, um dann im Wege ärztlicher Delegation dem Mediziner zuarbeiten zu können. Durch die Reform haben wir die Attraktivität der Pflegeberufe entscheidend erhöht. Nur so werden wir den zukünftigen Bedarf mit motivierten Kräften decken können.

Beim **Landesnichtraucher-schutzgesetz** wurde unsere liberale Meinung vom obersten Gericht der Republik bestätigt. Jetzt darf bei Kleingaststätten bis 75 Quadratmeter Größe ohne Nebenzimmer, die keine oder nur kalt zubereitete Speisen einfacher Art anbieten, der Wirt entscheiden, ob geraucht werden darf oder nicht. Selbstverständlich muss eine entsprechende Kennzeichnung erfolgen

und es muss sichergestellt sein, dass Minderjährige keinen Zutritt haben. Viele typische „Eckkneipen“ haben so wieder Überlebenschancen, die durch das ursprüngliche Gesetz stark eingeschränkt waren.

Nicht nur in verschiedenen Anträgen an die Landesregierung, auch in einer aktuellen Debatte des Landtags von Baden-Württemberg haben wir die Aufmerksamkeit auf ein drängendes Problem gerichtet: Der sich **abzeichnende Ärztemangel vor allem im Ländlichen Raum**. Wir sehen die wesentliche Ursache in einer steigenden Unattraktivität des niedergelassenen Arztberufs. Nicht leistungsgerechte Vergütung, Bürokratie und zu enge Arzneimittelbudgets mit Regress erschweren unnötig die Landarzt-Tätigkeit. Wir haben uns für ein rund zwei Millionen Euro umfassendes Aktionsprogramm eingesetzt, das die flächendeckende ärztliche Versorgung im Ländlichen Raum sicherstellen wird.

Verkehrspolitik

Im Verkehrsbereich ist unser Land auf einen weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur dringend angewiesen. Das gilt für den Bundesfernstraßenbau; das gilt aber auch für den Bau von Landesstraßen. Wir haben die Mittel für den **Landesstraßenbau** deutlich verstärkt; auch im gerade verabschiedeten Haushalt sind im Rahmen des Impulsprogramms Standort Baden-Württemberg zusätzliche Mittel bereitgestellt worden. Außerdem wurden sowohl über das Konjunkturpaket des Bundes als auch über das Infrastrukturpro-

gramm des Landes Mittel für den Ausbau und die Sanierung von Straßen im Land bereit gestellt. Als „Autoland“ sollten wir nicht länger zulassen, dass wir vom Bund beim Straßenbau gemessen an unserer Wirtschaftskraft stiefmütterlich behandelt werden. Deshalb haben wir noch vor dem Verkehrsminister als erste ein **„Straßenbauprogramm West“** gefordert. Nach fast zwanzig Jahren berechtigten Vorrangs für den Aufbau Ost muss sich der Bund jetzt wieder verstärkt den blühenden Landschaften im Westen zuwenden.

Nach langen und zähen Verhandlungen und zahlreichen Irritationen ist jetzt endlich die Bahn frei für **Stuttgart 21** und die Neubaustrecke nach Ulm. Der Bund, das Land, die Stadt Stuttgart und die DB AG haben eine Vereinbarung über die Realisierung beider Projekte getroffen. Damit ist die Gefahr gebannt, dass Baden-Württemberg auf den Ost-West Verbindungen vom internationalen Verkehr abgehängt wird. Die Achse Paris-Wien wird nun nicht nur über die weitgehend fertig gestellte Strecke Paris-Saarbrücken-Frankfurt-Nürnberg-München, sondern auch über die Strecke Paris-Straßburg-Karlsruhe-Stuttgart-Ulm-München bedient werden. Außerdem werden im Regionalverkehr weit über die Region Stuttgart deutliche Fahrzeitverkürzungen die Bahn attraktiver machen. Last but not least ist Stuttgart 21 ein Durchbruch für die **ökologische Verkehrspolitik**: Die Bahn wird im Vergleich zu Flugzeug und Straße gestärkt, die vielen Tunnel entlasten Hunderttausende vom Lärm und die Umnutzung der

freiwerdenden Bahnstrecken reduziert den Flächenverbrauch.

Ebenso bedeutend für das ganze Land ist die Forcierung der Planung für den Aus- und Neubau der **Rheintalstrecke** zwischen Offenburg und Basel. Bei der Planung für das dritte und vierte Gleis sind Lösungen zu finden, die menschen- und umweltverträglich zugleich sind. Auf Betreiben der FDP/DVP hat das Land Bereitschaft signalisiert, hier zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger Landesmittel bereitzustellen, sofern Bund und Bahn ihrer Verantwortung nicht gerecht werden. Weitere vorrangige Projekte beim Ausbau der Schienenwege im Land sind der Ausbau und die Elektrifizierung der Gäubahn und der Südbahn.

Während die Grünen als falsche Propheten durchs Land laufen, die den Bürgerinnen und Bürgern allüberall verkündet haben, es käme mit der Kürzung der Regionalisierungsmittel durch den Bund zu gravierenden Angebotseinschränkungen und zu umfassenden Streckenstilllegungen im ländlichen Raum, haben wir den Beweis dafür angetreten, dass wir auch mit der durch die Kürzungen des Bundes gegebenen schwierigen Situationen fertig werden konnten.

Insgesamt gilt: Das System des Regional- und Nahverkehrs, das in den letzten zehn Jahren qualitativ und quantitativ erheblich ausgebaut worden ist, bleibt im Kern unangetastet und wird auch in Zukunft weiter ausgebaut werden können.

Dass die **Entwicklung im Flugverkehr** einen Ausbau des Flughafens Stuttgart derzeit

nicht rechtfertigt, konnten wir durch zahlreiche parlamentarische Initiativen für ein integriertes Gesamtverkehrskonzept, das die Verkehrsträger auch einer länderübergreifenden Betrachtung unterzieht, belegen – und die Entwicklung hat uns recht gegeben.

Zielgerichtet und nachdrücklich haben wir uns dafür eingesetzt, die Mauterhöhungspläne der Bundesregierung zu verhindern. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass die Anhebung der Lkw-Mautgebühren unter den gegebenen Bedingungen nicht nur ordnungspolitisch keinen Sinn macht, sondern auch eine kaum tragbare Last für die zahlreichen kleinen und mittelständischen Speditions- und Logistikbetriebe im Land ist. Leider ist die Mehrheit im Bundesrat unserer Position nicht gefolgt.

Um die Freiwilligen Feuerwehren und Rettungsdienste im Land zu stärken, hat das Land als eines der ersten in Deutschland von einer Ermächtigung des Bundes Gebrauch gemacht, die es gestattet, einen sogenannten **„Feuerwehrführerschein“** für Einsatzfahrzeuge bis 4,75 Tonnen Gesamtgewicht zu erteilen. Voraussetzung hierfür ist lediglich ein zweijähriger Vorbesitz einer Fahrerlaubnis Klasse B und eine verbandsinterne Schulung. Somit konnten Engpässe bei den entsprechenden Organisationen gelindert werden. Seit Einführung des EU-Führerscheins 1999 erstreckte sich die Fahrerlaubnis Klasse B (ehemals Klasse 3) nur noch auf Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen Gesamtgewicht. Dies hatte zur Folge, dass viele junge ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gezwungen waren, einen Lkw-Führerschein C1 abzulegen, um

die Einsatzfahrzeuge zu fahren, die ihre älteren Kollegen ohne zusätzliche Erlaubnis führen dürfen.

Im Rahmen der Föderalismusreform wurden u.a. die Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG abgeschafft. Nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) erhalten die Länder seit dem 1. Januar 2007 Kompensationszahlungen aus dem Haushalt des Bundes (Baden-Württemberg jährlich rund 167 Millionen Euro). Um Planungssicherheit für die baden-württembergischen Kommunen zu gewährleisten, hat die Landesregierung 2010 ein unbefristetes **Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz** (LGVFG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kommunen auf den Weg gebracht, das die Ausschüttung der Beihilfen des Bundes im Rahmen des Entflechtungsgesetzes an die Kommunen regelt. Um besser auf konkrete Bedürfnisse der Kommunen einzugehen, wurden neue Fördertatbestände eingeführt. So können verkehrswichtige zwischenörtliche Straßen und Grunderneuerungen von Verkehrswegen im ÖPNV gefördert werden. Auch stellen verkehrswichtige Radwege einen neuen Fördertatbestand dar.

Umweltpolitik

Mit dem **Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie** hat das Land eine bundesweite Vorreiterrolle eingenommen, um nicht nur beim Neubau von Wohngebäuden, sondern auch im Altbaubestand den Einsatz erneuerbarer Energien (oder vergleichbar wirksamer baulicher und technischer Maßnahmen) zu forcieren, die Stan-

dards der Energieeinsparverordnung deutlich zu unterschreiten und damit einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Vor allem dem Drängen der FDP/DVP ist es zu verdanken, dass der Landtag die Landesregierung verpflichtet hat, die energetische Sanierung und den Einsatz regenerativer Energien **auch im Bereich der staatlichen Liegenschaften**, die nicht Wohngebäude sind, im Einklang mit den Zielen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes voranzutreiben. Nach einem ersten Sofortprogramm für die Jahre 2008 und 2009 im Umfang von 12 Mio. Euro werden ab 2010 25 Mio. Euro pro Jahr zusätzlich für diese Zwecke bereitgestellt. Es wird damit gerechnet, dass damit bis zum Jahr 2030 eine Verringerung der Kohlendioxid-Emissionen um 43% erreicht wird.

Im Grenzbereich zwischen Umwelt- und Verkehrspolitik haben wir eine Reihe von Initiativen voranbringen können, z.B. zugunsten einer **EU-weiten Kerosinbesteuerung**, zur Begrenzung des durchschnittlichen Flottenverbrauchs von PKW auf einen Wert, der eine **Begrenzung des CO₂-Ausstoßes auf 120 g/km** ermöglicht und zu einer verursachergerechten Umstellung der Kraftfahrzeugbesteuerung.

Dem **Lärmschutz** muss in Zukunft eine deutlich höhere Priorität zukommen. Dies gilt nicht nur für die Belastung der Menschen durch Lärm, der vom Straßenverkehr oder von Flugzeugen ausgeht, sondern muss genauso für den Ausbau von Schienenwegen gelten, z.B. für

die Planung des 3. und 4. Gleises auf der Rheintalstrecke.

Wir werden den **Hochwasserschutz** weiterhin mit Vorrang vorantreiben. Wir wollen einen ökologisch verträglichen Hochwasserschutz. Nur ein ökologisch verträglicher Hochwasserschutz ist mittel- und langfristig auch ökonomisch sinnvoll und damit nachhaltig.

Agrarpolitik und die Entwicklung der ländlichen Räume

Die Stärken Baden-Württembergs liegen in der Vielfalt seiner Regionen und insbesondere des ländlichen Raumes. Diese Stärken gilt es, zu erhalten und auszubauen. Wir fördern und stabilisieren diese Wirtschaftskreisläufe durch vielfältige Landesprogramme.

Ziel der Agrarpolitik muss eine **flächendeckende Landbewirtschaftung** zuallererst zur **Nahrungsproduktion**, aber auch zur **Energiegewinnung** und zum **Erhalt der Kulturlandschaft** sein.

Es gilt, die **Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft** durch Angleichung der Standards innerhalb der EU zu verbessern. Gleiche Rahmenbedingungen im globalen Markt bei Steuerbelastungen und Umweltauflagen sind Voraussetzungen hierfür. Ein nationales Draufsatteln auf EU-Vorschriften lehnen wir ab.

Mit der **Agrarpolitik des Landes** tragen wir dazu bei, den Betrieben Planungssicherheit zu geben und Investitionsanreize zu bieten, die Verarbeitung und

Vermarktung von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen zu unterstützen sowie Betriebsübernahmen durch Junglandwirte zu fördern und ihnen Perspektiven zu bieten.

Seit dem **Regierungswechsel auf Bundesebene** haben wir die Bürokratie in der Landwirtschaft abgebaut und Wettbewerbsgleichheit und Chancengleichheit innerhalb der europäischen Landwirtschaft hergestellt.

Die **Liberalisierung der Weingesetzgebung** auf europäischer Ebene ist unter wesentlicher Beteiligung Baden-Württembergs in Zusammenarbeit zwischen Weinbauverbänden, der Regierung und den Koalitionsfraktionen erfolgt. Ergebnis ist eine moderne Weingesetzgebung, die die wirtschaftlichen und technischen Erfordernisse berücksichtigt und den traditionellen Weinbau bewahrt.

Und wir wollen es den vielen **Nebenerwerbslandwirten**, die in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten wie im Schwarzwald oder auf der Alb ihre Dienstleistung zur **Pflege der Landschaft** zur Verfügung stellen, ermöglichen, ihre Arbeit unter auskömmlichen Bedingungen fortführen zu können.

Ohne dies wäre das **Tourismusland Baden-Württemberg** nicht das, was es ist. Mittel für Leistungen zur Pflege der Kulturlandschaft sind keine Subventionen, sondern die Bezahlung einer Leistung, die am Markt über das landwirtschaftliche Produkt von unserer Gesellschaft nicht bezahlt wird. Sie stärken die weichen Standort-

faktoren unseres Landes und sind damit Investitionen in die Zukunft.

sere Steuerung und Koordination der Lebensmittelüberwachung insgesamt.

Wir haben im Bereich der Bauleitplanung das „**Ökokonto**“ eingerichtet, das praxisnahe Lösungen der Naturschutzproblematiken ermöglicht. Dieses erfolgreiche Konzept werden wir jetzt auf alle naturschutzrechtlich relevanten Maßnahmen ausdehnen. Neben einer vorzeitigen Aufwertung von Naturgütern lässt die Ökokontoregelung so einfachere Verfahren, eine Verminderung der Konflikte mit den Landnutzern und eine Erleichterung bei der Suche nach Ersatzmaßnahmen erwarten.

Der ländliche Raum darf den Anschluss an technische Innovationen nicht verlieren. Deshalb ist die Verbreitung und Anwendung des **Breitbandkabels im ländlichen Raum** vor allem für moderne Dienstleister und Freiberufler entscheidende Voraussetzung, um zukunftsfähige Arbeitsplätze erhalten und schaffen zu können. Mit dem Impulsprogramm Standort Baden-Württemberg werden Modellprojekte zur Breitbandverkabelung im ländlichen Raum gefördert. Auch hier ist das Land Baden-Württemberg bundeweite führend.

Mit seinen **Agrarumweltprogrammen** ist Baden-Württemberg bundesweit führend. MEKA und SchALVO sind Eckpfeiler unserer Landwirtschafts- und Naturschutzpolitik.

Wir unterstützen die Belange des **Verbraucherschutzes** und setzen uns ein für strengere **Lebensmittelkontrollen** in Baden-Württemberg – ohne zusätzliche Aufblähung von Personal, sondern durch eine bes-



